



## Amtliche Bekanntmachungen

---

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische u. hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

---

Nr. 11/2009

29. Juli 2009

### Inhaltsverzeichnis

Studienordnung für den konsekutiven Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 28. Juli 2009	Seite 318
Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 28. Juli 2009	Seite 358

---

### **Studienordnung für den konsekutiven Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 28. Juli 2009**

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. März 2009 (SächsGVBl. S. 102, 116) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät im Benehmen mit dem Vorläufigen Senat der Technischen Universität Chemnitz die folgende Studienordnung erlassen:

### Inhaltsübersicht

#### **Teil 1: Allgemeine Bestimmungen**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Lehrformen
- § 5 Ziele des Studienganges

#### **Teil 2: Aufbau und Inhalte des Studiums**

- § 6 Aufbau des Studiums
- § 7 Inhalte des Studiums

#### **Teil 3: Durchführung des Studiums**

- § 8 Studienberatung
- § 9 Prüfungen
- § 10 Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium

#### **Teil 4: Schlussbestimmungen**

- § 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlagen: 1 Studienablaufplan  
2 Modulbeschreibungen

In dieser Studienordnung gelten grammatisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts. Frauen können die Amts- und Funktionsbezeichnungen dieser Studienordnung in grammatisch femininer Form führen. Dies gilt entsprechend für die Verleihung von Hochschulgraden, akademischen Bezeichnungen und Titeln.

## **Teil 1 Allgemeine Bestimmungen**

### **§ 1 Geltungsbereich**

Die vorliegende Studienordnung regelt auf der Grundlage der jeweils gültigen Prüfungsordnung Ziele, Inhalte, Aufbau, Ablauf und Durchführung des Studienganges Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts an der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz.

### **§ 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit**

- (1) Ein Studienbeginn ist im Wintersemester möglich.
- (2) Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern (zwei Jahren). Das Studium umfasst Module im Gesamtumfang von 120 Leistungspunkten (LP). Dies entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 3600 Arbeitsstunden.

### **§ 3 Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Die Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang Germanistik erfüllt, wer an der Technischen Universität Chemnitz im Bachelorstudiengang Germanistik einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss erworben hat.
- (2) Über den Zugang anderer Bewerber entscheidet der Prüfungsausschuss.

### **§ 4 Lehrformen**

- (1) Lehrformen können sein: die Vorlesung (V), das Seminar (S), die Übung (Ü) oder das Kolloquium (K).

### **§ 5 Ziele des Studienganges**

Der Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts setzt die Ausbildung des Bachelorstudienganges Germanistik an der TU Chemnitz fort und steht in der Tradition eines umfassenden geisteswissenschaftlichen Studiums, bietet aber in der angestrebten modularisierten Form eine stärkere Vernetzung innerhalb des eigenen Faches und Austausch mit anderen Fächern. Der Masterstudiengang an der TU Chemnitz ermöglicht den Studierenden, ihre fachwissenschaftlichen Kompetenzen zu vertiefen und gleichzeitig ihr Profil zu schärfen. Folgende Arbeitsgebiete sind dabei maßgeblich:

#### **Sprachwissenschaft sowie Deutsch als Fremd- und Zweitsprache:**

Die germanistische Sprachwissenschaft (oder auch 'Linguistik') beschäftigt sich systematisch mit der Erforschung der (deutschen) Sprache in all ihren Bezügen zu anderen Sprachen, zum Individuum oder zur Gesellschaft. 'Sprache' ist ein derart komplexes Phänomen, dass man sich ihm wissenschaftlich nur aus verschiedenen Richtungen nähern und jeweils nur Teilaspekte erforschen kann. Zwei prinzipielle Betrachtungsweisen von 'Sprache' haben sich dabei im Laufe der Wissenschaftsentwicklung herauskristallisiert: Sprache als System von Zeichen und Sprache als Mittel des kommunikativen Handelns nach sozialen Regeln. Nach der ersten Betrachtungsweise geht es um die Analyse der Sprachstruktur, dem Gegenstandsbereich der Grammatik.

Mit der Sprache als Kommunikationsmittel, also mit dem Sprachgebrauch, beschäftigt sich der zweite große Teilbereich der Linguistik, die Pragmatik. Die Pragmatik nimmt innerhalb der Sprachwissenschaft an der Technischen Universität Chemnitz einen besonders hochrangigen Stellenwert ein. Sie erforscht Sprache als Form des Handelns, also die Kommunikation mittels Texten. Während die Textlinguistik im engeren Sinne die schriftliche Kommunikation zum Gegenstand hat, untersucht die Gesprächsanalyse mündliche Kommunikation. Textlinguistik bzw. Gesprächsanalyse kann dabei aus verschiedenen Perspektiven betrieben werden: mit den Formen und Funktionen von Formulierungs-

ternativen beschäftigt sich die Stilistik, mit sozialen Aspekten der Sprache (Dialekt, Gruppensprache, Kommunikationsbarrieren etc.) befasst sich die Soziolinguistik, mit der Kommunikation zwischen Experten und Laien in verschiedenen Arbeitsfeldern die Fachsprachen-, mit massenmedialen Besonderheiten die Medienkommunikationsforschung.

Die Sprachwissenschaft hat in den letzten beiden Jahrhunderten eine Menge Handwerkszeug für diese Aufgabe bereitgestellt und Theorien, Modelle und Methoden entwickelt, um grammatische und kommunikative, historische, soziale und psychologische Aspekte der Sprache zu erforschen. Dabei hat sich aber auch gezeigt, dass dem vielfältigen Gegenstand Sprache nur gerecht wird, wer keine Scheuklappen anlegt: So ist es heute selbstverständlich, Überlegungen und Ergebnisse der angrenzenden Fächer - der Soziologie, Politikwissenschaft und Geschichte, der Psychologie und Neurologie, der Kommunikationswissenschaft und Philosophie und nicht zuletzt der Literaturwissenschaft - ebenso heranzuziehen wie die Ergebnisse einschlägiger Fachdisziplinen, wenn etwa die Sprache der Werbung oder die technische Kommunikation unter die Lupe genommen werden soll.

### **Mediävistik sowie Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft:**

Die kulturelle, musische und historische Bildung, die durch die literaturwissenschaftliche Komponente des Masterstudiengangs Germanistik vermittelt wird, baut im weitgespannten Aufgabenfeld seiner Absolventen eine wesentliche „Sozial- und Humankompetenz“ auf. Sprachliche und literarische Kompetenz wird nicht nur im Blick auf die ‚eigene‘ Kultur, sondern wesentlich im mehrsprachigen, internationalen und transkulturellen Vergleich benötigt. In letzter Zeit sind die Folgen des Schwundes einer fundierten kulturellen Bildung für die sozialen und humanen Kompetenzen des Menschen drängend bewusst geworden. Umso wichtiger wird die Aufgabe, kulturelle Überlieferungen weiterzugeben und wissenschaftlich zu ihrer Erneuerung beizutragen. Diese Funktion der Germanistik hat gerade an einer Technischen Universität einen besonders hohen Stellenwert.

Die Orientierung auf „Europa“ realisiert Literaturwissenschaft im Masterstudiengang Germanistik auf dreifache Weise: Sie vermittelt das unverzichtbare Erbe, das die Antike für die europäische Kultur und Literatur bedeutet; sie hält das Bewusstsein wach, dass sowohl die Kultur des Mittelalters wie die Bewegungen der Aufklärung und der Romantik genuin europäische Erscheinungen gewesen sind; sie trägt im gegenwärtigen Prozess der europäischen Einigung zum Aufbau eines in lebendiger Differenz miteinander kommunizierenden Kulturraums bei.

Auch im Kompetenzfeld „Neue Medien“ beweist die Literaturwissenschaft innerhalb des germanistischen Masterstudiengangs sehr gute Passfähigkeit. Die Erforschung der materialen Zeichenträger von Kultur, Literatur und Kunst in ihrem historischen Wandel und die Untersuchung von Transformationsprozessen der Literatur zwischen den Künsten und Medien gehört zu den wichtigsten Aufgabenbereichen im Spektrum der Literaturwissenschaft. Das Studium im Bereich der „neuen“ Medien (Rundfunk, Fernsehen, Film, Internet) soll den Blick auf die „alten“ Medien nicht ersetzen, sondern erweitern. Denn gerade literaturwissenschaftliche Forschung macht die Kontinuität zwischen der traditionellen Schriftkultur und den Performativen der modernen Medienwelt kenntlich. Germanistische Literaturwissenschaft trägt wesentlich zur Entwicklung eines medientheoretisch reflektierten Kulturbegriffs bei.

## **Teil 2**

### **Aufbau und Inhalte des Studiums**

#### **§ 6**

#### **Aufbau des Studiums**

(1) Im Studium werden 120 LP erworben, die sich wie folgt zusammensetzen:

#### 1. Basismodul:

A	Methoden der Germanistik	28 LP (Pflichtmodul)
---	--------------------------	----------------------

#### 2. Vertiefungsmodule:

Aus den nachfolgend genannten Vertiefungsmodulen B1-B4.2 ist eines auszuwählen:

B1	Medium Sprache	42 LP (Wahlpflichtmodul)
B2	Sprache und Kultur	42 LP (Wahlpflichtmodul)
B3.1	Medium Literatur (Schwerpunkt Neuere Literatur)	42 LP (Wahlpflichtmodul)
B3.2	Medium Literatur (Schwerpunkt Mediävistik)	42 LP (Wahlpflichtmodul)
B4.1	Literarische Kultur (Schwerpunkt Neuere Literatur)	42 LP (Wahlpflichtmodul)
B4.2	Literarische Kultur (Schwerpunkt Mediävistik)	42 LP (Wahlpflichtmodul)

## 3. Erganzungsmodule:

C	Kognition, Medien, Kultur	10 LP (Pflichtmodul)
---	---------------------------	----------------------

Aus den nachfolgend genannten Erganzungsmodulen D1-D4 ist eines auszuwahlen:

D1	Medienkommunikation	10 LP (Wahlpflichtmodul)
D2	Psychologie	10 LP (Wahlpflichtmodul)
D3	Europaische Studien	10 LP (Wahlpflichtmodul)
D4	Anglistik/Amerikanistik	10 LP (Wahlpflichtmodul)

## 4. Modul Master-Arbeit:

E	Master-Arbeit	30 LP (Pflichtmodul)
---	---------------	----------------------

(2) Der empfohlene Ablauf des Studiums im Masterstudiengang Germanistik an der Technischen Universitat Chemnitz innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der zeitlichen Gliederung im Studienablaufplan (siehe Anlage 1) und dem modularen Aufbau des Studienganges.

### § 7

#### Inhalte des Studiums

(1) Der Masterstudiengang Germanistik an der Technischen Universitat Chemnitz ermoglicht eine fundierte wissenschaftliche Ausbildung in der gesamten Breite des Faches und legt gleichzeitig Profilierungsmoglichkeiten fest, die an die Bedurfnisse des Arbeitsmarktes angepasst sind.

In fast jedem Beruf wird heute mehr und mehr die Fahigkeit erwartet, uberzeugend Gesprache zu fuhren oder ansprechende Texte zu produzieren. Sprachwissenschaftliche Studien konnen hier die „kommunikative“ Kompetenz betrachtlich erhohen. Computer und andere Medien haben die Kommunikation verandert und verandern sie weiter. Dieser Wandel wird im Germanistikstudium an der Technischen Universitat Chemnitz wissenschaftlich reflektiert. Im sprachwissenschaftlichen Segment der Chemnitzer Germanistik werden in ausgewogenem Mae Veranstaltungen zum Sprachsystem und zum Sprachgebrauch des Deutschen angeboten, werden "klassische" Gebiete der Sprachwissenschaft wie Grammatik und Sprachgeschichte durch jungere Ansatze wie Textlinguistik und Medienkommunikationsforschung erganzt.

Einen Schwerpunkt der Lehre in Chemnitz macht die Beschaftigung mit den kommunikativen Aspekten von Sprache aus. Textproduktion und Medienkompetenz sind nur zwei Bereiche von vielen, in denen angewandte Germanistik eine gesellschaftlich relevante Rolle spielen kann. Dazu gehort zunachst einmal eine gehorige Distanz zum Gegenstand der Betrachtung, die es erlaubt, die Regeln der Kommunikation und der Grammatik zu beschreiben und die Schwierigkeiten bei der Realisierung dieser sozialen Regeln durch die jeweiligen Sprecher oder Horer, Schreiber oder Leser zu benennen. So werden etwa Texte aus Presse und Fernsehen, Alltagsgesprache und die sprachliche Interaktion in Institutionen mit Methoden der Textlinguistik und Gesprachsanalyse untersucht. Weitere Forschungsschwerpunkte sind zum Beispiel die Sprache in der Politik sowie der sprachliche Umgang mit dem Computer. Daruber hinaus ist die Verbindung verschiedener Zeichensysteme in allen moglichen Formen der Multimedialitat ein zunehmend wichtiger Gegenstand medienlinguistischer Lehre und Forschung.

Der Sprachwissenschaft angegliedert ist die Sprecherziehung / Rhetorische Kommunikation. Die Lehrenden bieten fur Muttersprachler und Deutschlerner Rhetorik-Seminare an, die mit ungewohnten, aber fur das berufliche Weiterkommen wichtigen Kommunikationssituationen vertraut machen sollen und im praktischen Training entsprechende Fahigkeiten einuben. Daneben werden in Veranstaltungen des Schreibzentrums auch schriftliche Kompetenzen trainiert.

Das Fach Deutsch als Fremd- und Zweitsprache im Masterstudiengang Germanistik vertieft die Kenntnis der sprachlichen Strukturen des Deutschen aus komparativer Perspektive einschlielich einer komparativen Befassung mit fur die Sprachvermittlung zentralen Varietaten wie denjenigen der Fach- und Wissenschaftssprache. Aufgrund seiner theoretischen Orientierung ergeben sich fur das Fach Deutsch als Fremd- und Zweitsprache im Masterstudiengang Germanistik drei Grundscherpunkte fur Forschung und Lehre: „Struktur“, „Kultur“ und „Vermittlung“, die der Ausbildung praktischer Kompetenzen in der Sprach- und Kulturvermittlung sowie institutionell multipel nutzbarer Kompetenzen und Kenntnisse in den Bereichen der Sprachlehre, Sprachpolitik und Sprachberatung, der Curriculums- und Materialienentwicklung, der interkulturellen Kommunikation und der interkulturell informierten Mediennutzung dienen.

Innerhalb der Mediavistik, die die Beschaftigung mit der Literatur- und Sprachgeschichte des Mittelalters und der Fruhen Neuzeit umfasst, ergeben sich vor dem Hintergrund der theoretischen Verortung des Faches Historische Medialitat, Textualitat und Historizitat als Kernbereiche von Forschung und Lehre. Unter diesen Perspektiven werden innerhalb des Masterstudienganges vertiefte Kompetenzen fur das Verstandnis der europaischen Kultur, die Durchdringung kommunikativer Prozesse und

sprachliches Reflexions- und Analysevermögen vermittelt. Für eine Bewertung von Kontinuität, Wandel und Entwicklung der neuen Medien und ihrer Auswirkungen auf kommunikative Prozesse ist die Kenntnis von Geschichte und Theorie der Medien eine notwendige Bedingung, die deshalb einen Grundbaustein in der Masterausbildung darstellt.

Die theoretische Orientierung der Literaturwissenschaft im Masterstudiengang Germanistik und die Ausrichtung ihrer wissenschaftlichen Praxis in Forschung und Lehre wird durch die drei Kriterien „Historizität“, „Medialität“ und „Poetizität“ charakterisiert. In ihrem Spannungsfeld dient die Ausbildung der Vermittlung kultureller, kommunikativer und ästhetischer Kompetenzen. Die Literatur ist einer der wichtigsten Orte der historischen Überlieferung und des kulturellen Gedächtnisses. In den Werken der Literatur formieren sich in einzigartiger sprachlicher Konkretion geschichtliche Erfahrungen, kulturelle Normen und individuelle Erwartungen der Menschen in ihren gesellschaftlichen Gliederungen wie historischen Zusammenhängen. Literaturgeschichte und Literaturgeschichtsschreibung, als kommunikativer Prozess der Produktion, Vermittlung und Rezeption sprachlicher Kunstwerke, aber auch pragmatischer Texte innerhalb einer Kultur und über die Epochen hinweg, ist daher eines der wichtigsten Felder, dem die Aufmerksamkeit der Literaturwissenschaft im Masterstudiengang Germanistik zu gelten hat.

Die ästhetische Produktivkraft der Literatur selbst entwickelt sich in stetiger Aktion und Reaktion mit dem technischen Fortschritt der Medien und den Möglichkeiten der industriellen Massenkommunikation. Für die literaturwissenschaftliche Komponente des Masterstudiengangs Germanistik besteht hier ein genuiner, ins Profil der Technischen Universität Chemnitz gut eingepasster Lehr- und Forschungsbereich.

Die Berufsperspektiven für GermanistInnen sind auf der Basis einer umfassenden Ausbildung sehr vielfältig. In verschiedenen Berufsfeldern ist das Bedürfnis an geisteswissenschaftlichen Kompetenzen in den letzten Jahren gestiegen. Folgende Arbeitsfelder sind neben der akademischen Laufbahn in den Bereichen Medien und Kultur vorstellbar: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Verlage, Bibliotheken, Archive, kulturelle Einrichtungen, Wirtschafts- und Unternehmenskommunikation.

(2) Inhalte, Ziele, Lehrformen, Leistungspunkte, Prüfungen sowie Häufigkeit des Angebots und Dauer der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (siehe Anlage 2) dargestellt.

### **Teil 3 Durchführung des Studiums**

#### **§ 8 Studienberatung**

(1) Neben der zentralen Studienberatung an der Technischen Universität Chemnitz findet eine Fachstudienberatung statt. Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät beauftragt ein Mitglied der Fakultät mit der Wahrnehmung dieser Beratungsaufgabe.

(2) Es wird empfohlen, eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch zu nehmen:

1. vor Beginn des Studiums,
2. vor einem Studienaufenthalt im Ausland,
3. vor einem Praktikum,
4. im Falle von Studiengangs- oder Hochschulwechsel,
5. nach nicht bestandenen Prüfungen.

#### **§ 9 Prüfungen**

Die Regelungen zu Prüfungen sind in der Prüfungsordnung für den Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Master of .Arts an der Technischen Universität Chemnitz enthalten.

#### **§ 10 Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium**

(1) Die Studierenden sollen die Inhalte der Lehrveranstaltungen in selbständiger Arbeit vertiefen und sich auf die zu besuchenden Lehrveranstaltungen vorbereiten. Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Kenntnisse werden nicht ausschließlich durch den Besuch von Lehrveranstaltungen erworben, sondern müssen durch zusätzliche Studien ergänzt werden.

(2) Ein Fernstudium oder Teilzeitstudium ist nicht vorgesehen.

**Teil 4**  
**Schlussbestimmungen**

**§ 11**  
**Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Die Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2009/2010 Immatrikulierten.

Die Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 10. Juni 2009, des Vorläufigen Senates vom 7. Juli 2009 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 15. Juli 2009.

Chemnitz, den 28. Juli 2009

Der Rektor  
der Technischen Universität Chemnitz  
In Vertretung

Prof. Dr. Cornelia Zanger

**Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts  
STUDIENABLAUFPLAN (beispielhaft)**

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
<b>1. Basismodul:</b> A Methoden der Germanistik	840 AS 8 LVS (V0/S0/Ü8) 4 PL: 2 Klausuren, 2 Hausarbeiten				840 AS / 28 LP
<b>2. Vertiefungsmodul:</b> Aus den nachfolgend genannten vier Vertiefungsmodulen B1-B4 ist eines auszuwählen: B1 Medium Sprache oder B2 Sprache und Kultur oder B3.1 Medium Literatur (Schwerpunkt Neuere Literatur) oder B3.2 Medium Literatur (Schwerpunkt Mediävistik) oder		660 AS 6 LVS (V0/S6/Ü0) PVL: Hausarbeit oder Referat mit Thesenpapier PL: Protokoll oder Thesenpapier	600 AS 4 LVS (V0/S4/Ü0) 3 PL: Hausarbeit, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Hausarbeit oder Referat mit Thesenpapier		1260 AS / 42 LP
		660 AS 6 LVS (V0/S6/Ü0) PVL: Hausarbeit oder Referat mit Thesenpapier PL: Hausarbeit	600 AS 4 LVS (V0/S4/Ü0) 3 PL: mündliche Prüfung, Hausarbeit, Hausarbeit oder Referat mit Thesenpapier		1260 AS / 42 LP
		660 AS 6 LVS (V0/S6/Ü0) PVL: Hausarbeit oder Referat mit Thesenpapier, oder Hausarbeit PL: Hausarbeit	600 AS 4 LVS (V0/S4/Ü0) 3 PL: Hausarbeit, Klausur, Hausarbeit oder Referat mit Thesenpapier oder Hausarbeit		1260 AS / 42 LP
		660 AS 6 LVS (V0/S6/Ü0) PVL: Hausarbeit oder mündliche Prüfung PL: Protokoll	600 AS 4 LVS (V0/S4/Ü0) PVL: 3 PL: Hausarbeit, Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung		1260 AS / 42 LP

**Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts  
STUDIENABLAUFPLAN (beispielhaft)**

<p>B4.1 Literarische Kultur (Schwerpunkt Neuere Literatur)</p> <p>oder</p> <p>B4.2 Literarische Kultur (Schwerpunkt Mediävistik)</p>	<p>660 AS 6 LVS (V0/S6/Ü0) PVL: Referat mit Thesenpapier oder Hausarbeit, oder Hausar- beit PL: Klausur</p> <p>660 AS 6 LVS (V0/S6/Ü0) PVL: Hausarbeit oder mündli- che Prüfung PL: Protokoll</p> <p>300 AS 4 LVS (V2/S2/Ü0) 2 PL: Klausur, Hausarbeit oder Referat</p>	<p>600 AS 4 LVS (V0/S4/Ü0) 3 PL: Hausarbeit, mündliche Prüfung, Referat mit Thesenpapier oder Hausarbeit, oder Hausarbeit</p> <p>600 AS 4 LVS (V0/S4/Ü0) 3 PL: Hausarbeit, Klau- sur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung</p>	<p>1260 AS / 42 LP</p> <p>1260 AS / 42 LP</p> <p>300 AS / 10 LP</p>
<p>Aus den nachfolgend genannten Ergän- zungsmodulen D1-D4 ist eines auszuwäh- len:</p> <p>D1 Medienkommunikation</p> <p>oder</p> <p>D2 Psychologie</p> <p>oder</p> <p>D3 Europäische Studien</p> <p>Oder</p>	<p>300 AS 4 LVS (V0/S4/Ü0) PVL: Referat mit Präsen- tation PL: Hausarbeit</p> <p>200 AS 4 LVS (V4/S0/Ü0) 2 PL: Klausuren</p> <p>100 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur</p>	<p>300 AS 4 LVS (V0/S4/Ü0) PVL: Referat mit Präsen- tation PL: Hausarbeit</p> <p>200 AS 4 LVS (V4/S0/Ü0) 2 PL: Klausuren</p> <p>100 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur</p>	<p>300 AS / 10 LP</p> <p>300 AS / 10 LP</p> <p>300 AS / 10 LP</p> <p>300 AS / 10 LP</p>



**Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts  
STUDIENABLAUFPLAN (beispielhaft)**

D4 Anglistik/Amerikanistik		150AS (V2/U2/S0) PL: Klausur	150 AS (V2/U2/S0) 2 PL: Klausuren		300 AS / 10 LP
<b>4. Modul Master-Arbeit:</b> E Master-Arbeit			900 AS 2 LVS (K2) PL: Masterarbeit		900 AS / 30 LP
<b>Gesamt LVS</b> (Beispielrechnung: Module A, B1, C, D1 und E)	8	10	8	2	28
<b>Gesamt AS</b> (Beispielrechnung: Module A, B1, C, D1 und E) C, D1 und E)	840	960	900	900	3600 AS/ 120 LP

- PL Prüfungsleistung
- AS Arbeitsstunden
- LP Leistungspunkte
- LVS Lehrveranstaltungsstunden
- V Vorlesung
- S Seminar
- Ü Übung
- T Tutorium
- P Praktikum
- E Exkursion
- K Kolloquium
- PR Projekt

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts**

**Basismodul**

<b>Modulnummer</b>	A
<b>Modulname</b>	Methoden der Germanistik
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur Deutsche Literatur- und Sprachgeschichte des Mittelalters und der frühen Neuzeit
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u>                  Das Modul vertieft und reflektiert die im Bachelorstudium erworbenen Grundkompetenzen. Dabei sollen grundlegende Perspektiven, Begriffe, theoretische Modelle und Forschungsmethoden innerhalb der einzelnen Fachbereiche: Germanistische Sprachwissenschaft, Deutsch als Fremd- und Zweitsprache, Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft und Mediävistik an paradigmatischen Gegenständen erprobt werden.</p> <p><u>Germanistische Sprachwissenschaft:</u>                  Das komplexe Phänomen Sprache wird differenziert aus semiotischer, grammatischer, semantischer und pragmatischer Perspektive in den Blick genommen. Neben zeichentheoretischen Modellen rückt die Übung somit die zentralen sprachwissenschaftlichen Aspekte der Struktur, Bedeutung und des kommunikativen Gebrauchs von Sprache in den Mittelpunkt.</p> <p><u>Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (DaF/DaZ):</u>                  Die Übung vertieft die Kenntnis der vermittlungsrelevanten Strukturen des Deutschen, wozu auch einschlägige Strukturen von Fach- und Wissenschaftssprache zählen. Phonetik und Phonologie, Morphologie und Syntax werden aus komparativer Perspektive behandelt, ebenso wie Diskurs- und Textstrukturen. Weitere Themen sind Spracherwerbsforschung, Sprachstandsmessung und Grundlagen der Testtheorie.</p> <p><u>Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft (NDVL):</u>                  Die Übung macht unter wechselnden Themenstellungen mit historischen Dichtungslehren und modernen Literaturtheorien vertraut und reflektiert deren Anwendung in der Analyse und Interpretation zentraler Themen und Motive und/oder paradigmatischer Werke der Literaturgeschichte. Literarische Texte werden unter dem Aspekt ihrer Historizität, Poetizität und Medialität bzw. Ästhetizität befragt.</p> <p><u>Mediävistik:</u>                  Die Übung soll vorhandenes Wissen aufarbeiten und unter erweiterten theoretischen Fragestellungen vertiefen. Wesentliche Inhalte sind unter dieser Prämisse: Verstehensvoraussetzungen mittelalterlicher Literatur (Hermeneutik, Rhetorik), Grundbegriffe, theoretische Modelle und Forschungsmethoden der germanistischen Mediävistik, die Untersuchung literarischer Texte in Hinblick auf ihre Historizität, Medialität und Textualität.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u>                  Das Modul befähigt dazu, fachspezifische Methoden und theoretische Modelle, die zu den Grundlagen der Germanistik gehören, eigenständig zu diskutieren, gegenstandsbezogen zu erproben und kritisch zu hinterfragen.</p>
<b>Lehrformen</b>	Lehrform des Moduls ist die Übung. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ü: Germanistische Sprachwissenschaft (2 LVS)</li> <li>• Ü: DaF/DaZ (2 LVS)</li> <li>• Ü: NDVL (2 LVS)</li> <li>• Ü: Mediävistik (2 LVS)</li> </ul>

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts**

<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus vier Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:                  Zu jeder Übung ist eine Prüfung abzulegen. Der Studierende muss jeweils zwei der Übungen nach Wahl mit einer Klausur und zwei der Übungen nach Wahl mit einer Hausarbeit abschließen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 90-minütige Klausur nach Wahl zu einer Übung</li> <li>• 90-minütige Klausur nach Wahl zu einer Übung</li> <li>• Hausarbeit (Umfang 10 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen) zu einer Übung</li> <li>• Hausarbeit (Umfang 10 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen) zu einer Übung</li> </ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>In dem Modul werden 28 Leistungspunkte erworben.                  Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.                  Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klausur zu einer Übung, Gewichtung 3</li> <li>• Klausur zu einer Übung, Gewichtung 3</li> <li>• Hausarbeit zu einer Übung, Gewichtung 4</li> <li>• Hausarbeit zu einer Übung, Gewichtung 4</li> </ul>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 840 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts**

**Vertiefungsmodul**

<b>Modulnummer</b>	B1
<b>Modulname</b>	Medium Sprache
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur Germanistische Sprachwissenschaft
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u>  <b>Germanistische Sprachwissenschaft (Medium):</b>                  Im Mittelpunkt des Seminars steht zum einen die Ausbildung eines differenzierten Verständnisses der medialen und materialen Grundlagen von Sprache selbst. Zum anderen geht es um die vielfältigen Rollen, die Sprache in den Medien spielt. Aus medienlinguistischer Perspektive werden hier die Bedingungen und Potenziale der Verbindungen untersucht, die Sprache mit anderen Zeichensystemen eingeht (Multimedialität, -modalität und -kodalität) und die zu spezifischen Ausprägungen im Sprachgebrauch bspw. der so genannten ‚neuen Medien‘ führen. Dabei muss die spezifische Leistung von Sprache im Kontext bestimmter Kommunikationsformen, die vor allem durch die medialen Bedingungen geprägt sind, und bestimmter Textsorten oder Gattungen, die funktional ausgerichtet sind, betrachtet werden.</p> <p><b>Germanistische Sprachwissenschaft (Kultur):</b>                  Im Seminar sollen Varianten des Sprachgebrauchs als Ausprägungen verschiedener kultureller Praktiken untersucht werden. Das theoretische und methodische Fundament bilden dabei die Forschungsparadigmen der Pragmatik, Soziolinguistik sowie die Text-, Diskurs- und Gesprächsanalyse. Sprache wird somit in ihren sozialen und kulturellen Wechselwirkungen in den verschiedenen relevanten Domänen als Sprache in der Öffentlichkeit, Politik, Wirtschaft, Technik, Wissenschaft und nicht zuletzt in den Medien untersucht. Dabei kommt es darauf an, über die systemimmanenten Regeln sprachlich-kognitiver Prozesse hinaus die jeweils spezifischen soziokulturellen Bedingungsgefüge sprachlicher und multimodaler Kommunikations- und Interaktionsprozesse als relevante Kontexte einzubeziehen.</p> <p><b>Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (DaF/DaZ) (Medium):</b>                  Der Seminartypus dient der komparativ informierten Reflexion auf den Einfluss von Medien auf die Grundmodi sprachlichen Handelns Diskurs und Text, vor allem auch im Hinblick auf die Nutzung und Gestaltung von Lehr- und Lernmedien im Fremdsprachenunterricht. Zu den behandelten Themen gehören u.a. Fragen der Textualität, der Verfügbarmachung von Mündlichkeit für die Zwecke der Sprachvermittlung, der Lehrwerksgestaltung und der methodologisch reflektierten Mediennutzung im Sprachunterricht.</p> <p><b>Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft (NDVL) (Medium):</b>                  In diesem Seminartypus werden zunächst Verwendungsweisen des Begriffs „Medialität“ in neueren Literaturtheorien exponiert und diskutiert. Dabei steht die Frage im Vordergrund, welche Bedeutungsspezifikation der Begriff „Medium“ erfährt, wenn er von der Sprache allgemein auf die Literatur zugespitzt wird. Literatur wird sodann in ihren künstlerischen Vermittlungsformen (Gattungen und Textsorten) und kommunikativen Handlungszusammenhängen untersucht. Darüber hinaus stehen Formen der Verbindung literarischer Texte mit anderen Künsten (Musik, darstellende und bildende Kunst) und Weisen der Transformation von Literatur in anderen, auch neuen Medien im Blick. Thematisiert wird die Rolle der Literaturkritik</p>

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts**

	<p>im Prozess der Vermittlung und ästhetischen Wertung von Literatur. Nicht zuletzt wird das Medium Literatur im Spannungsfeld von Literalität und Oralität untersucht.</p> <p><u>Mediävistik (Medium):</u>                  Im Rahmen des Seminars soll Sprache in ihrer Funktion als Medium und in ihrer historischen Dimension beleuchtet werden. Unter dieser Perspektive sollen Kenntnisse historischer Sprachstufen (Gotisch, Alt-, Mittel- und Frühneuhochdeutsch) aktiviert und vertieft, darüber hinaus Themen der Historischen Semantik, Morphologie, Textsorten- und Mediengeschichte behandelt und Kenntnisse der spezifischen Bedingungen von Oralitäts-, Handschriften-, Druck- und moderner Medienkultur (Computer) sowie von Medieninterferenzen (Text-Bild) vermittelt werden. Dabei soll vor allem die Entstehung der Volkssprache sowohl als kultureller Übergang von der Mündlichkeit in die Schriftlichkeit als auch in ihrer Auswirkung auf die Entwicklung der deutschen Literatur besondere Berücksichtigung finden.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u>                  Das Modul vermittelt innerhalb der einzelnen Fachbereiche und in Anlehnung an bereits erworbene Grundkompetenzen vertiefte Einblicke in die einzelnen Beschreibungs- und Analyseebenen von Sprache. Dabei sollen die Studierenden gezielt eigene Fragestellungen entwickeln und diese vor dem Hintergrund der Aktualität von Sprache als Medium verfolgen.</p>
<p><b>Lehrformen</b></p>	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• S: Germanistische Sprachwissenschaft (Medium) (2 LVS)</li> <li>• S: Germanistische Sprachwissenschaft (Kultur) (2 LVS)</li> <li>• S: DaF/DaZ (Medium) (2 LVS)</li> <li>• S: Mediävistik (Medium) (2 LVS)</li> <li>• S: NDVL (Medium) (2 LVS)</li> </ul>
<p><b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b></p>	<p>Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls A</p>
<p><b>Verwendbarkeit des Moduls</b></p>	<p>---</p>
<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b></p>	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Basismodul A</li> </ul> <p>und eine der folgenden Prüfungsvorleistungen ist zu wählen (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hausarbeit (Umfang 20-25 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen) im Bereich Germanistische Sprachwissenschaft (Medium)</li> <li>• Hausarbeit (Umfang 20-25 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen) im Bereich Germanistische Sprachwissenschaft (Kultur)</li> <li>• 20-minütiges Referat mit Thesenpapier im Bereich Germanistische Sprachwissenschaft (Medium)</li> <li>• 20-minütiges Referat mit Thesenpapier im Bereich Germanistische Sprachwissenschaft (Kultur)</li> </ul>
<p><b>Modulprüfung</b></p>	<p>Die Modulprüfung besteht aus vier Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hausarbeit (Umfang 10-15 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen) im Bereich Mediävistik (Medium)</li> <li>• 20-minütige mündliche Prüfung zu DaF/DaZ (Medium)</li> <li>• ausgearbeitetes Protokoll oder ausgearbeitetes Thesenpapier (Um-</li> </ul>

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts**

	<p>fang ca. 8 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen) im Bereich NDVL (Medium)</p> <p>Aus folgenden Prüfungsleistungen ist eine auszuwählen, die nicht schon als Prüfungsvorleistung ausgewählt wurde:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hausarbeit (Umfang 20-25 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen) im Bereich Germanistische Sprachwissenschaft (Medium)</li> <li>• Hausarbeit (Umfang 20-25 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen) im Bereich Germanistische Sprachwissenschaft (Kultur)</li> <li>• 20-minütiges Referat mit Thesenpapier im Bereich Germanistische Sprachwissenschaft (Medium)</li> <li>• 20-minütiges Referat mit Thesenpapier im Bereich Germanistische Sprachwissenschaft (Kultur)</li> </ul>
<p><b>Leistungspunkte und Noten</b></p>	<p>In dem Modul werden 42 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hausarbeit im Bereich Mediävistik (Medium), Gewichtung 4</li> <li>• mündliche Prüfung im Bereich DaF/DaZ (Medium), Gewichtung 4</li> <li>• Protokoll oder Thesenpapier im Bereich NDVL (Medium), Gewichtung 3</li> <li>• Hausarbeit oder Referat mit Thesenpapier im Bereich Germanistische Sprachwissenschaft (Medium/Kultur), Gewichtung 10</li> </ul>
<p><b>Häufigkeit des Angebots</b></p>	<p>Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.</p>
<p><b>Arbeitsaufwand</b></p>	<p>Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 1260 AS.</p>
<p><b>Dauer des Moduls</b></p>	<p>Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.</p>

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts**

**Vertiefungsmodul**

<b>Modulnummer</b>	B2
<b>Modulname</b>	Sprache und Kultur
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur Germanistische Sprachwissenschaft
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u>  <b>Germanistische Sprachwissenschaft (Kultur):</b>                  Im Seminar sollen Varianten des Sprachgebrauchs als Ausprägungen verschiedener kultureller Praktiken untersucht werden. Das theoretische und methodische Fundament bilden dabei die Forschungsparadigmen der Pragmatik, Soziolinguistik sowie die Text-, Diskurs- und Gesprächsanalyse. Sprache wird somit in ihren sozialen und kulturellen Wechselwirkungen in den verschiedenen relevanten Domänen als Sprache in der Öffentlichkeit, Politik, Wirtschaft, Technik, Wissenschaft und nicht zuletzt in den Medien untersucht. Dabei kommt es darauf an, über die systemimmanenten Regeln sprachlich-kognitiver Prozesse hinaus die jeweils spezifischen soziokulturellen Bedingungsgefüge sprachlicher und multimodaler Kommunikations- und Interaktionsprozesse als relevante Kontexte einzubeziehen.</p> <p><b>Germanistische Sprachwissenschaft (Medium):</b>                  Im Mittelpunkt des Seminars steht zum einen die Ausbildung eines differenzierten Verständnisses der medialen und materialen Grundlagen von Sprache selbst. Zum anderen geht es um die vielfältigen Rollen, die Sprache in den Medien spielt. Aus medienlinguistischer Perspektive werden hier die Bedingungen und Potenziale der Verbindungen untersucht, die Sprache mit anderen Zeichensystemen eingeht (Multimedialität, -modalität und -kodalität) und die zu spezifischen Ausprägungen im Sprachgebrauch bspw. der so genannten ‚neuen Medien‘ führen. Dabei muss die spezifische Leistung von Sprache im Kontext bestimmter Kommunikationsformen, die vor allem durch die medialen Bedingungen geprägt sind, und bestimmter Textsorten oder Gattungen, die funktional ausgerichtet sind, betrachtet werden.</p> <p><b>Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (DaF/DaZ) (Medium):</b>                  Der Seminartypus dient der komparativ informierten Reflexion auf den Einfluss von Medien auf die Grundmodi sprachlichen Handelns Diskurs und Text, vor allem auch im Hinblick auf die Nutzung und Gestaltung von Lehr- und Lernmedien im Fremdsprachenunterricht. Zu den behandelten Themen gehören u.a. Fragen der Textualität, der Verfügbarmachung von Mündlichkeit für die Zwecke der Sprachvermittlung, der Lehrwerksgestaltung und der methodologisch reflektierten Mediennutzung im Sprachunterricht.</p> <p><b>Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft (NDVL) (Kultur):</b>                  Die Themen des Seminars sind vor allem auf Fragen nach der Stellung und Funktion der Literatur im historischen und gesellschaftlichen Prozess kultureller Selbstverständigung bezogen. Dabei stellen Aspekte der Geschichtlichkeit von Literatur und Kultur ein grundlegendes Arbeitsfeld dar. Gefragt wird nach den Formierungsprozessen, in denen historische Epochen und (trans-)nationale oder regionale Kulturen ihre Identität/Differenz ausprägen, aber ebenso nach Wirkungs- und Rezeptionsprozessen, durch die unterschiedliche Zeiten und Kulturen miteinander vermittelt sind. Die historisch wandelbaren Institutionen, Gattungen und Vermittlungsformen der Literatur werden als Orte des kulturellen Gedächtnisses und Medien</p>

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts**

	<p>des Erfahrungsaustauschs über Zeiten und Grenzen hinweg begriffen.  <u>Mediävistik (Kultur):</u>                  Das Seminar soll in Anlehnung an vorhandenes Wissen einerseits vertiefte Einblicke in die deutsche Literaturgeschichte ermöglichen, andererseits die Fähigkeit zur exemplarischen Darstellung der Zusammenhänge zwischen Literaturgeschichte und den Gegenständen anderer historischer Disziplinen (Geschichtskonzeptionen, Begriffsgeschichte, Rezeptions- und Wissenschaftsgeschichte) vermitteln. Daneben sollen wesentliche Problemfelder wie die Produktionsbedingungen mittelalterlicher Literatur, Editionsphilologie und literaturtheoretische Ansätze in ihrem Verhältnis zu modernen Konzeptionen diskutiert werden.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u>                  Das Modul befähigt die Studierenden dazu, auf der Basis erworbener methodischer Kompetenzen Sprache in ihrer Ausprägung als kulturelle Praktik und in ihrer Abhängigkeit zur kulturellen Entwicklung kritisch zu reflektieren und zu bewerten. Dabei soll die Relevanz kultureller Wandlungsprozesse für die moderne Gesellschaft eine zentrale Rolle spielen und in den Bewusstseinshorizont der Studierenden gerückt werden.</p>
<p><b>Lehrformen</b></p>	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• S: Germanistische Sprachwissenschaft (Medium) (2 LVS)</li> <li>• S: Germanistische Sprachwissenschaft (Kultur) (2 LVS)</li> <li>• S: DaF/DaZ (Medium) (2 LVS)</li> <li>• S: NDVL (Kultur) (2 LVS)</li> <li>• S: Mediävistik (Kultur) (2 LVS)</li> </ul>
<p><b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b></p>	<p>Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls A</p>
<p><b>Verwendbarkeit des Moduls</b></p>	<p>---</p>
<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b></p>	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.                  Zulassungsvoraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Basismodul A</li> </ul> <p>und eine der folgenden Prüfungsvorleistungen ist zu wählen (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hausarbeit (Umfang 20-25 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen) im Bereich Germanistische Sprachwissenschaft (Medium)</li> <li>• Hausarbeit (Umfang 20-25 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen) im Bereich Germanistische Sprachwissenschaft (Kultur)</li> <li>• 20-minütiges Referat mit Thesenpapier im Bereich Germanistische Sprachwissenschaft (Medium)</li> <li>• 20-minütiges Referat mit Thesenpapier im Bereich Germanistische Sprachwissenschaft (Kultur)</li> <li>•</li> </ul>
<p><b>Modulprüfung</b></p>	<p>Die Modulprüfung besteht aus vier Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hausarbeit (Umfang 10-15 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen) im Bereich Mediävistik (Kultur)</li> <li>• 20-minütige mündliche Prüfung im Bereich DaF/DaZ (Medium)</li> <li>• Hausarbeit (Umfang ca. 8 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen) im Bereich NDVL (Kultur)</li> </ul>



**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts**

	<p>Aus folgenden Prüfungsleistungen ist eine auszuwählen, die nicht schon als Prüfungsvorleistung ausgewählt wurde:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hausarbeit (Umfang 20-25 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen) im Bereich Germanistische Sprachwissenschaft (Medium)</li> <li>• Hausarbeit (Umfang 20-25 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen) im Bereich Germanistische Sprachwissenschaft (Kultur)</li> <li>• 20-minütiges Referat mit Thesenpapier im Bereich Germanistische Sprachwissenschaft (Medium)</li> <li>• 20-minütiges Referat mit Thesenpapier im Bereich Germanistische Sprachwissenschaft (Kultur)</li> </ul>
<p><b>Leistungspunkte und Noten</b></p>	<p>In dem Modul werden 42 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hausarbeit im Bereich Mediävistik (Kultur), Gewichtung 4</li> <li>• mündliche Prüfung im Bereich DaF/DaZ (Medium), Gewichtung 4</li> <li>• Hausarbeit im Bereich NDVL (Kultur), Gewichtung 3</li> <li>• Hausarbeit oder Referat im Bereich Germanistische Sprachwissenschaft (Medium/Kultur), Gewichtung 10</li> </ul>
<p><b>Häufigkeit des Angebots</b></p>	<p>Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.</p>
<p><b>Arbeitsaufwand</b></p>	<p>Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 1260 AS.</p>
<p><b>Dauer des Moduls</b></p>	<p>Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.</p>

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts**

**Vertiefungsmodul**

<p><b>Modulnummer</b></p>	<p>B3.1</p>
<p><b>Modulname</b></p>	<p>Medium Literatur (Schwerpunkt Neuere Literatur)</p>
<p><b>Modulverantwortlich</b></p>	<p>Professur Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft</p>
<p><b>Inhalte und Qualifikationsziele</b></p>	<p><u>Inhalte:</u>  <u>NDVL (Medium):</u>                  In diesem Seminar werden zunächst Verwendungsweisen des Begriffs „Medialität“ in neueren Literaturtheorien exponiert und diskutiert. Dabei steht die Frage im Vordergrund, welche Bedeutungsspezifikation der Begriff „Medium“ erfährt, wenn er von der Sprache allgemein auf die Literatur zugespielt wird. Literatur wird sodann in ihren künstlerischen Vermittlungsformen (Gattungen und Textsorten) und kommunikativen Handlungszusammenhängen untersucht. Darüber hinaus stehen Formen der Verbindung literarischer Texte mit anderen Künsten (Musik, darstellende und bildende Kunst) und Weisen der Transformation von Literatur in anderen, auch neuen Medien im Blick. Thematisiert wird die Rolle der Literaturkritik im Prozess der Vermittlung und ästhetischen Wertung von Literatur. Nicht zuletzt wird das Medium Literatur im Spannungsfeld von Literalität und Oralität untersucht.</p> <p><u>NDVL (Kultur):</u>                  Die Themen dieses Seminartypus sind vor allem auf Fragen nach der Stellung und Funktion der Literatur im historischen und gesellschaftlichen Prozess kultureller Selbstverständigung bezogen. Dabei stellen Aspekte der Geschichtlichkeit von Literatur und Kultur ein grundlegendes Arbeitsfeld dar. Gefragt wird nach den Formierungsprozessen, in denen historische Epochen und (trans-)nationale oder regionale Kulturen ihre Identität/Differenz ausprägen, aber ebenso nach Wirkungs- und Rezeptionsprozessen, durch die unterschiedliche Zeiten und Kulturen miteinander vermittelt sind. Die historisch wandelbaren Institutionen, Gattungen und Vermittlungsformen der Literatur werden als Orte des kulturellen Gedächtnisses und Medien des Erfahrungsaustauschs über Zeiten und Grenzen hinweg begriffen.</p> <p><u>Germanistische Sprachwissenschaft (Medium):</u>                  Zentral für diesen Seminartyp ist zum einen die Ausbildung eines differenzierten Verständnisses der medialen und materialen Grundlagen von Sprache selbst. Zum anderen geht es um die vielfältigen Rollen, die Sprache in den Medien spielt. Aus medienlinguistischer Perspektive werden hier die Bedingungen und Potenziale der Verbindungen untersucht, die Sprache mit anderen Zeichensystemen eingeht (Multimedialität, -modalität und -kodalität) und die zu spezifischen Ausprägungen im Sprachgebrauch bspw. der so genannten ‚neuen Medien‘ führen. Dabei muss die spezifische Leistung von Sprache im Kontext bestimmter Kommunikationsformen, die vor allem durch die medialen Bedingungen geprägt sind, und bestimmter Textsorten oder Gattungen, die funktional ausgerichtet sind, betrachtet werden.</p> <p><u>Mediävistik (Medium):</u>                  Im Rahmen dieser Lehrveranstaltung soll Sprache in ihrer Funktion als Medium und in ihrer historischen Dimension beleuchtet werden. Unter dieser Perspektive sollen Kenntnisse historischer Sprachstufen (Gotisch, Alt-, Mittel- und Frühneuhochdeutsch) aktiviert und vertieft, darüber hinaus Themen der Historischen Semantik, Morphologie, Textsorten- und Mediengeschichte behandelt und Kenntnisse der spezifischen Bedingungen</p>

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts**

	<p>von Oralitäts-, Handschriften-, Druck- und moderner Medienkultur (Computer) sowie von Medieninterferenzen (Text-Bild) vermittelt werden. Dabei soll vor allem die Entstehung der Volkssprache sowohl als kultureller Übergang von der Mündlichkeit in die Schriftlichkeit als auch in ihrer Auswirkung auf die Entwicklung der deutschen Literatur besondere Berücksichtigung finden.</p> <p><u>DaF/DaZ (Kultur):</u> Die Themen dieses Seminars sind auf die kulturellen Bedingungen sprachlichen Handelns bezogen. Im Zentrum stehen daher Fragen der kulturellen Bedingtheit von Diskurstypen und Textarten (auch literarischer Gattungen) sowie von Wissen und Wissens(vermittlungs)konzeptionen. Aus dieser Perspektive werden dann einschlägige landeskundliche Gegenstände für die Zwecke der interkulturellen Kommunikation und Sprachvermittlung erarbeitet.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Ziel des Moduls ist es, die Voraussetzung für einen kritischen Umgang mit Literatur und Sprache in ihrem Einfluss auf die Herausforderungen der Moderne zu schaffen. Dabei soll zum einen die kritische Bewertung von Literatur in Abhängigkeit zu ihren Kontexten thematisiert werden, zum anderen soll der Einfluss von Medien auf den Lehr- und Lernprozess reflektiert werden, um die Voraussetzung für einen kompetenten Medieneinsatz zu geben.</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• S: NDVL (Medium) (2 LVS)</li> <li>• S: NDVL (Kultur) (2 LVS)</li> <li>• S: Germanistische Sprachwissenschaft (Medium) (2 LVS)</li> <li>• S: Mediävistik (Medium) (2 LVS)</li> <li>• S: DaF/DaZ (Kultur) (2 LVS)</li> </ul>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<p>Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls A</p>
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	<p>---</p>
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Basismodul A</li> </ul> <p>und eine der folgenden Prüfungsvorleistungen ist zu wählen (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hausarbeit (Umfang 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen) zum Seminar NDVL (Medium)</li> <li>• 20-minütiges Referat und ausgearbeitetes Thesenpapier (Umfang 10-12 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen) zum Seminar NDVL (Kultur)</li> <li>• Hausarbeit (Umfang 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen) zum Seminar NDVL (Kultur)</li> </ul>
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus vier Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hausarbeit (Umfang 10 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen) zum Seminar Germanistische Sprachwissenschaft (Medium)</li> <li>• 90-minütige Klausur zum Seminar Mediävistik (Medium)</li> </ul>

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts**

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hausarbeit (Umfang 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen) zum Seminar DaF/DaZ (Kultur)</li> </ul> <p>Aus folgenden Prüfungsleistungen ist eine auszuwählen, die nicht schon als Prüfungsvorleistung ausgewählt wurde:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hausarbeit (Umfang 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen) zum Seminar NDVL (Medium)</li> <li>• 20-minütiges Referat und ausgearbeitetes Thesenpapier (Umfang 10-12 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen) zum Seminar NDVL (Kultur)</li> <li>• Hausarbeit (Umfang 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen) zum Seminar NDVL (Kultur)</li> </ul>
<p><b>Leistungspunkte und Noten</b></p>	<p>In dem Modul werden 42 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hausarbeit zum Seminar Germanistische Sprachwissenschaft (Medium), Gewichtung 4</li> <li>• Klausur zum Seminar Mediävistik (Medium), Gewichtung 3</li> <li>• Hausarbeit zum Seminar DaF/DaZ (Kultur), Gewichtung 4</li> <li>• Hausarbeit zum Seminar NDVL (Medium) oder Referat und ausgearbeitetes Thesenpapier oder Hausarbeit zum Seminar NDVL (Kultur), Gewichtung 10</li> </ul>
<p><b>Häufigkeit des Angebots</b></p>	<p>Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.</p>
<p><b>Arbeitsaufwand</b></p>	<p>Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 1260 AS.</p>
<p><b>Dauer des Moduls</b></p>	<p>Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.</p>

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts**

**Vertiefungsmodul**

<b>Modulnummer</b>	B3.2
<b>Modulname</b>	Medium Literatur (Schwerpunkt Mediävistik)
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur Deutsche Literatur- und Sprachgeschichte des Mittelalters und der frühen Neuzeit
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u>  <u>Mediävistik (Medium):</u>                  Im Rahmen dieser Lehrveranstaltung soll Sprache in ihrer Funktion als Medium und in ihrer historischen Dimension beleuchtet werden. Unter dieser Perspektive sollen Kenntnisse historischer Sprachstufen (Gotisch, Alt-, Mittel- und Frühneuhochdeutsch) aktiviert und vertieft, darüber hinaus Themen der Historischen Semantik, Morphologie, Textsorten- und Mediengeschichte behandelt und Kenntnisse der spezifischen Bedingungen von Oralitäts-, Handschriften-, Druck- und moderner Medienkultur (Computer) sowie von Medieninterferenzen (Text-Bild)) vermittelt werden. Dabei soll vor allem die Entstehung der Volkssprache sowohl als kultureller Übergang von der Mündlichkeit in die Schriftlichkeit als auch in ihrer Auswirkung auf die Entwicklung der deutschen Literatur besondere Berücksichtigung finden.</p> <p><u>Mediävistik (Kultur):</u>                  Das Seminar soll in Anlehnung an vorhandenes Wissen einerseits vertiefte Einblicke in die deutsche Literaturgeschichte ermöglichen, andererseits die Fähigkeit zur exemplarischen Darstellung der Zusammenhänge zwischen Literaturgeschichte und den Gegenständen anderer historischer Disziplinen (Geschichtskonzeptionen, Begriffsgeschichte, Rezeptions- und Wissenschaftsgeschichte) vermitteln. Daneben sollen wesentliche Problemfelder wie die Produktionsbedingungen mittelalterlicher Literatur, Editionsphilologie und literaturtheoretische Ansätze in ihrem Verhältnis zu modernen Konzeptionen diskutiert werden.</p> <p><u>NDVL (Medium):</u>                  In diesem Seminartypus werden zunächst Verwendungsweisen des Begriffs „Medialität“ in neueren Literaturtheorien exponiert und diskutiert. Dabei steht die Frage im Vordergrund, welche Bedeutungsspezifikation der Begriff „Medium“ erfährt, wenn er von der Sprache allgemein auf die Literatur zugespißt wird. Literatur wird sodann in ihren künstlerischen Vermittlungsformen (Gattungen und Textsorten) und kommunikativen Handlungszusammenhängen untersucht. Darüber hinaus stehen Formen der Verbindung literarischer Texte mit anderen Künsten (Musik, darstellende und bildende Kunst) und Weisen der Transformation von Literatur in anderen, auch neuen Medien im Blick. Thematisiert wird die Rolle der Literaturkritik im Prozess der Vermittlung und ästhetischen Wertung von Literatur. Nicht zuletzt wird das Medium Literatur im Spannungsfeld von Literalität und Oralität untersucht.</p> <p><u>Germanistische Sprachwissenschaft (Kultur):</u>                  Dieses Seminar untersucht Varianten des Sprachgebrauchs als Ausprägungen verschiedener kultureller Praktiken. Das theoretische und methodische Fundament bilden dabei die Forschungsparadigmen der Pragmatik, Soziolinguistik sowie die Text-, Diskurs- und Gesprächsanalyse. Sprache wird somit in ihren sozialen und kulturellen Wechselwirkungen in den verschiedenen relevanten Domänen als Sprache in der Öffentlichkeit, Politik, Wirtschaft, Technik, Wissenschaft und nicht zuletzt in den Medien untersucht. Dabei kommt es darauf an, über die systemimmanenten Regeln sprachlich-kognitiver Prozesse hinaus die jeweils spezifischen soziokultu-</p>

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts**

	<p>rellen Bedingungsgefüge sprachlicher und multimodaler Kommunikations- und Interaktionsprozesse als relevante Kontexte einzubeziehen.  <u>DaF/DaZ (Medium):</u>                  Das Seminar dient der komparativ informierten Reflexion über den Einfluss von Medien auf die Grundmodi sprachlichen Handelns in Diskursen und Texten, vor allem auch im Hinblick auf die Nutzung und Gestaltung von Lehr- und Lernmedien im Fremdsprachenunterricht. Zu den behandelten Themen gehören u.a. Fragen der Textualität, der Verfügbarmachung von Mündlichkeit für die Zwecke der Sprachvermittlung, der Lehrwerksgestaltung und der methodologisch reflektierten Mediennutzung im Sprachunterricht.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u>                  Ziel des Moduls ist, die Voraussetzungen für einen kritischen Umgang mit Literatur und Sprache in Anlehnung an die Herausforderungen der Moderne zu schaffen. Dabei soll zum einen die kritische Bewertung von Literatur in Abhängigkeit zu ihren Kontexten ermöglicht werden, zum anderen soll der Einfluss von Medien auf den Lehr- und Lernprozess reflektiert, um somit die Bedingungen für einen adäquaten Einsatz zu liefern. Darüber hinaus sollen die Studierenden die historische Verwurzelung des Medien- und Literaturbegriffes erkennen und begreifen.</p>
<p><b>Lehrformen</b></p>	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• S: NDVL (Medium) (2LVS)</li> <li>• S: Mediävistik (Medium) (2LVS)</li> <li>• S: Mediävistik (Kultur) (2LVS)</li> <li>• S: Germanistische Sprachwissenschaft (Kultur) (2LVS)</li> <li>• S: DaF/DaZ (Medium) (2LVS)</li> </ul>
<p><b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b></p>	<p>Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls A</p>
<p><b>Verwendbarkeit des Moduls</b></p>	<p>---</p>
<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b></p>	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Basismodul A</li> </ul> <p>und eine der folgenden Prüfungsvorleistungen ist zu wählen (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hausarbeit (Umfang 20 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen) zum Seminar Mediävistik (Medium)</li> <li>• 20-minütige mündliche Prüfung zum Seminar Mediävistik (Kultur)</li> </ul>
<p><b>Modulprüfung</b></p>	<p>Die Modulprüfung besteht aus vier Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hausarbeit (Umfang 12 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen) zum Seminar Germanistische Sprachwissenschaft (Kultur)</li> <li>• Protokoll (Umfang 8 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen) zum Seminar NDVL (Medium)</li> <li>• 90-minütige Klausur zum DaF/DaZ (Medium)</li> </ul>

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts**

	<p>Aus folgenden Prüfungsleistungen ist eine auszuwählen, die nicht schon als Prüfungsvorleistung ausgewählt wurde:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hausarbeit (Umfang 20 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen) zum Seminar Mediävistik (Medium)</li> <li>• 20-minütige mündliche Prüfung zum Seminar Mediävistik (Kultur)</li> </ul>
<p><b>Leistungspunkte und Noten</b></p>	<p>In dem Modul werden 42 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hausarbeit zum Seminar Germanistische Sprachwissenschaft (Kultur), Gewichtung 4</li> <li>• Protokoll zum Seminar NDVL (Medium), Gewichtung 3</li> <li>• Klausur zum Seminar DaF/DaZ (Medium), Gewichtung 4</li> <li>• Hausarbeit zum Seminar Mediävistik (Medium) oder mündliche Prüfung zum Seminar Mediävistik (Kultur), Gewichtung 10</li> </ul>
<p><b>Häufigkeit des Angebots</b></p>	<p>Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.</p>
<p><b>Arbeitsaufwand</b></p>	<p>Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 1260 AS.</p>
<p><b>Dauer des Moduls</b></p>	<p>Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.</p>

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts**

**Vertiefungsmodul**

<p><b>Modulnummer</b></p>	<p>B4.1</p>
<p><b>Modulname</b></p>	<p>Literarische Kultur (Schwerpunkt Neuere Literatur)</p>
<p><b>Modulverantwortlich</b></p>	<p>Professur Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft</p>
<p><b>Inhalte und Qualifikationsziele</b></p>	<p><u>Inhalte:</u>  <u>NDVL (Medium):</u>                  In diesem Seminar werden zunächst Verwendungsweisen des Begriffs „Medialität“ in neueren Literaturtheorien exponiert und diskutiert. Dabei steht die Frage im Vordergrund, welche Bedeutungsspezifikation der Begriff „Medium“ erfährt, wenn er von der Sprache allgemein auf die Literatur zugespielt wird. Literatur wird sodann in ihren künstlerischen Vermittlungsformen (Gattungen und Textsorten) und kommunikativen Handlungszusammenhängen untersucht. Darüber hinaus stehen Formen der Verbindung literarischer Texte mit anderen Künsten (Musik, darstellende und bildende Kunst) und Weisen der Transformation von Literatur in anderen, auch neuen Medien im Blick. Thematisiert wird die Rolle der Literaturkritik im Prozess der Vermittlung und ästhetischen Wertung von Literatur. Nicht zuletzt wird das Medium Literatur im Spannungsfeld von Literalität und Oralität untersucht.  <u>NDVL (Kultur):</u>                  Die Themen dieses Seminars sind auf Fragen nach der Stellung und Funktion der Literatur im historischen und gesellschaftlichen Prozess kultureller Selbstverständigung bezogen. Dabei stellen Aspekte der Geschichtlichkeit von Literatur und Kultur ein grundlegendes Arbeitsfeld dar. Gefragt wird nach den Formierungsprozessen, in denen historische Epochen und (trans-)nationale oder regionale Kulturen ihre Identität/Differenz ausprägen, aber ebenso nach Wirkungs- und Rezeptionsprozessen, durch die unterschiedliche Zeiten und Kulturen miteinander vermittelt sind. Die historisch wandelbaren Institutionen, Gattungen und Vermittlungsformen der Literatur werden als Orte des kulturellen Gedächtnisses und Medien des Erfahrungsaustauschs über Zeiten und Grenzen hinweg begriffen.  <u>Germanistische Sprachwissenschaft (Medium):</u>                  Zentral für dieses Seminar ist zum einen die Ausbildung eines differenzierten Verständnisses der medialen und materialen Grundlagen von Sprache selbst. Zum anderen geht es um die vielfältigen Rollen, die Sprache in den Medien spielt. Aus medienlinguistischer Perspektive werden hier die Bedingungen und Potenziale der Verbindungen untersucht, die Sprache mit anderen Zeichensystemen eingeht (Multimedialität, -modalität und -kodalität) und die zu spezifischen Ausprägungen im Sprachgebrauch bspw. der so genannten ‚neuen Medien‘ führen. Dabei muss die spezifische Leistung von Sprache im Kontext bestimmter Kommunikationsformen, die vor allem durch die medialen Bedingungen geprägt sind, und bestimmter Textsorten oder Gattungen, die funktional ausgerichtet sind, betrachtet werden.  <u>Mediävistik (Kultur):</u>                  Das Seminar soll in Anlehnung an vorhandenes Wissen einerseits vertiefte Einblicke in die deutsche Literaturgeschichte ermöglichen, andererseits die Fähigkeit zur exemplarischen Darstellung der Zusammenhänge zwischen Literaturgeschichte und den Gegenständen anderer historischer Disziplinen (Geschichtskonzeptionen, Begriffsgeschichte, Rezeptions- und Wissenschaftsgeschichte) vermitteln. Daneben sollen wesentliche Problemfelder wie die Produktionsbedingungen mittelalterlicher Literatur, Editionsphi-</p>



**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts**

	<p>logie und literaturtheoretische Ansätze in ihrem Verhältnis zu modernen Konzeptionen diskutiert werden.</p> <p><u>DaF/DaZ (Kultur):</u> Die Themen dieses Seminartypus sind vor allem auf die kulturellen Bedingungen sprachlichen Handelns bezogen. Im Zentrum stehen daher Fragen der kulturellen Bedingtheit von Diskurstypen und Textarten (auch literarischer Gattungen) sowie von Wissen und Wissens(vermittlungs)konzeptionen. Aus dieser Perspektive werden dann einschlägige landeskundliche Gegenstände für die Zwecke der interkulturellen Kommunikation und Sprachvermittlung erarbeitet.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Das Modul befähigt die Studierenden dazu, einen kritischen Umgang mit Literatur und literarischer Kultur auszuüben. Dabei sollen insbesondere literaturkritische Kompetenzen angesprochen und geschult werden. Daneben soll die Bedeutung von Sprache in den Medien bewusst gemacht und erprobt werden.</p>
<p><b>Lehrformen</b></p>	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• S: NDVL (Medium) (2 LVS)</li> <li>• S: NDVL (Kultur) (2 LVS)</li> <li>• S: Mediävistik (Kultur) (2 LVS)</li> <li>• S: Germanistische Sprachwissenschaft (Medium) (2 LVS)</li> <li>• S: DaF/DaZ (Kultur) (2 LVS)</li> </ul>
<p><b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b></p>	<p>Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls A</p>
<p><b>Verwendbarkeit des Moduls</b></p>	<p>---</p>
<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b></p>	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Basismodul A</li> </ul> <p>und eine der folgenden Prüfungsvorleistungen ist zu wählen (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 20-minütiges Referat und ausgearbeitetes Thesenpapier (Umfang 10-12 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen) zum Seminar NDVL (Medium)</li> <li>• Hausarbeit (Umfang 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen) zum Seminar NDVL (Medium)</li> <li>• Hausarbeit (Umfang 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen) zum Seminar NDVL (Kultur)</li> </ul>
<p><b>Modulprüfung</b></p>	<p>Die Modulprüfung besteht aus vier Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hausarbeit (Umfang 12 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen) zum Seminar Germanistische Sprachwissenschaft (Medium)</li> <li>• 20-minütige mündliche Prüfung zum Seminar Mediävistik (Kultur)</li> <li>• 90-minütige Klausur zum Seminar DaF/DaZ (Kultur)</li> </ul> <p>Aus folgenden Prüfungsleistungen ist eine auszuwählen, die nicht schon als Prüfungsvorleistung ausgewählt wurde:</p>

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts**

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 20-minütiges Referat und ausgearbeitetes Thesenpapier (Umfang 10-12 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen) zum Seminar NDVL (Medium)</li> <li>• Hausarbeit (Umfang 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen) zum Seminar NDVL (Medium)</li> <li>• Hausarbeit (Umfang 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen) zum Seminar NDVL (Kultur)</li> </ul>
<p><b>Leistungspunkte und Noten</b></p>	<p>In dem Modul werden 42 Leistungspunkte erworben.                  Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.                  Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hausarbeit zum Seminar Germanistische Sprachwissenschaft (Medium), Gewichtung 4</li> <li>• mündliche Prüfung zum Seminar Mediävistik (Kultur), Gewichtung 4</li> <li>• Klausur zum Seminar DaF/DaZ (Kultur), Gewichtung 3</li> </ul> <p>Referat und ausgearbeitetes Thesenpapier oder Hausarbeit zum Seminar NDVL (Medium) oder Hausarbeit zum Seminar NDVL (Kultur), Gewichtung 10</p>
<p><b>Häufigkeit des Angebots</b></p>	<p>Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.</p>
<p><b>Arbeitsaufwand</b></p>	<p>Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 1260 AS.</p>
<p><b>Dauer des Moduls</b></p>	<p>Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.</p>

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts**

**Vertiefungsmodul**

<p><b>Modulnummer</b></p>	<p>B4.2</p>
<p><b>Modulname</b></p>	<p>Literarische Kultur (Schwerpunkt Mediävistik)</p>
<p><b>Modulverantwortlich</b></p>	<p>Professur Literatur- und Sprachgeschichte des Mittelalters und der frühen Neuzeit</p>
<p><b>Inhalte und Qualifikationsziele</b></p>	<p><u>Inhalte:</u>  <u>Mediävistik (Medium):</u>                  Im Rahmen dieser Lehrveranstaltung soll Sprache in ihrer Funktion als Medium und in ihrer historischen Dimension beleuchtet werden. Unter dieser Perspektive sollen Kenntnisse historischer Sprachstufen (Gotisch, Alt-, Mittel- und Frühneuhochdeutsch) aktiviert und vertieft, darüber hinaus Themen der Historischen Semantik, Morphologie, Textsorten- und Mediengeschichte behandelt und Kenntnisse der spezifischen Bedingungen von Oralitäts-, Handschriften-, Druck- und moderner Medienkultur (Computer) sowie von Medieninterferenzen (Text-Bild) vermittelt werden. Dabei soll vor allem die Entstehung der Volkssprache sowohl als kultureller Übergang von der Mündlichkeit in die Schriftlichkeit als auch in ihrer Auswirkung auf die Entwicklung der deutschen Literatur besondere Berücksichtigung finden.  <u>Mediävistik (Kultur):</u>                  Das Seminar soll in Anlehnung an vorhandenes Wissen einerseits vertiefte Einblicke in die deutsche Literaturgeschichte ermöglichen, andererseits die Fähigkeit zur exemplarischen Darstellung der Zusammenhänge zwischen Literaturgeschichte und den Gegenständen anderer historischer Disziplinen (Geschichtskonzeptionen, Begriffsgeschichte, Rezeptions- und Wissenschaftsgeschichte) vermitteln. Daneben sollen wesentliche Problemfelder wie die Produktionsbedingungen mittelalterlicher Literatur, Editionsphilologie und literaturtheoretische Ansätze in ihrem Verhältnis zu modernen Konzeptionen diskutiert werden.  <u>NDVL (Kultur):</u>                  Die Themen dieses Seminartypus sind vor allem auf Fragen nach der Stellung und Funktion der Literatur im historischen und gesellschaftlichen Prozess kultureller Selbstverständigung bezogen. Dabei stellen Aspekte der Geschichtlichkeit von Literatur und Kultur ein grundlegendes Arbeitsfeld dar. Gefragt wird nach den Formierungsprozessen, in denen historische Epochen und (trans-)nationale oder regionale Kulturen ihre Identität/Differenz ausprägen, aber ebenso nach Wirkungs- und Rezeptionsprozessen, durch die unterschiedliche Zeiten und Kulturen miteinander vermittelt sind. Die historisch wandelbaren Institutionen, Gattungen und Vermittlungsformen der Literatur werden als Orte des kulturellen Gedächtnisses und Medien des Erfahrungsaustauschs über Zeiten und Grenzen begriffen.  <u>Germanistische Sprachwissenschaft (Kultur):</u>                  Dieser Seminartyp untersucht Varianten des Sprachgebrauchs als Ausprägungen verschiedener kultureller Praktiken. Das theoretische und methodische Fundament bilden dabei die Forschungsparadigmen der Pragmatik, Soziolinguistik sowie die Text-, Diskurs- und Gesprächsanalyse. Sprache wird somit in ihren sozialen und kulturellen Wechselwirkungen in den verschiedenen relevanten Domänen als Sprache in der Öffentlichkeit, Politik, Wirtschaft, Technik, Wissenschaft und nicht zuletzt in den Medien untersucht. Dabei kommt es darauf an, über die systemimmanenten Regeln sprachlich-kognitiver Prozesse hinaus die jeweils spezifischen sozio-kulturellen Bedingungsgefüge sprachlicher und multimodaler Kommunika-</p>

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts**

	<p>tions- und Interaktionsprozesse als relevante Kontexte einzubeziehen.  <u>DaF/DaZ</u> (Medium):                  Der Seminartypus dient der komparativ informierten Reflexion über den Einfluss von Medien auf die Grundmodi sprachlichen Handelns in Diskursen und Texten, vor allem auch im Hinblick auf die Nutzung und Gestaltung von Lehr- und Lernmedien im Fremdsprachenunterricht. Zu den behandelten Themen gehören u.a. Fragen der Textualität, der Verfügbarmachung von Mündlichkeit für die Zwecke der Sprachvermittlung, der Lehrwerksgestaltung und der methodologisch reflektierten Mediennutzung im Sprachunterricht.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u>                  Das Modul befähigt die Studierenden dazu, einen kritischen Umgang mit Literatur und literarischer Kultur auszuüben. Dabei sollen insbesondere literaturkritische Kompetenzen angesprochen und das Bewusstsein für historische Transformationen geschult werden. Daneben soll die Bedeutung von Sprache in den Medien bewusst gemacht und erprobt werden.</p>
<p><b>Lehrformen</b></p>	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• S: Mediävistik (Medium) (2 LVS)</li> <li>• S: Mediävistik (Kultur) (2 LVS)</li> <li>• S: NDVL (Kultur) (2 LVS)</li> <li>• S: Germanistische Sprachwissenschaft (Kultur) (2 LVS)</li> <li>• S: DaF/DaZ (Medium) (2 LVS)</li> </ul>
<p><b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b></p>	<p>Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls A</p>
<p><b>Verwendbarkeit des Moduls</b></p>	<p>---</p>
<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b></p>	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Basismodul A</li> </ul> <p>und eine der folgenden Prüfungsvorleistungen ist zu wählen (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hausarbeit (Umfang 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen) zum Seminar Mediävistik (Medium)</li> <li>• 20-minütige mündliche Prüfung zum Seminar Mediävistik (Kultur)</li> </ul>
<p><b>Modulprüfung</b></p>	<p>Die Modulprüfung besteht aus vier Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hausarbeit (Umfang 12 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen) zum Seminar Germanistische Sprachwissenschaft (Kultur)</li> <li>• Protokoll (Umfang 8 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen) zum Seminar NDVL (Kultur)</li> <li>• 20-minütige Klausur zum Seminar DaF/DaZ (Medium)</li> </ul> <p>Aus folgenden Prüfungsleistungen ist eine auszuwählen, die nicht schon als Prüfungsvorleistung ausgewählt wurde:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hausarbeit (Umfang 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen) zum Seminar Mediävistik (Medium)</li> </ul>

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts**

	20-minütige mündliche Prüfung zum Seminar Mediävistik (Kultur)
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>In dem Modul werden 42 Leistungspunkte erworben.                  Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.                  Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hausarbeit zum Seminar Germanistische Sprachwissenschaft (Kultur), Gewichtung 4</li> <li>• Protokoll zum Seminar NDVL (Kultur), Gewichtung 3</li> <li>• Klausur zum Seminar DaF/DaZ (Medium), Gewichtung 4</li> <li>• Hausarbeit zum Seminar Mediävistik (Medium) oder mündliche Prüfung zum Seminar Mediävistik (Kultur), Gewichtung 10</li> </ul>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 1260 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts**

**Ergänzungsmodul**

<b>Modulnummer</b>	C
<b>Modulname</b>	Kognition, Medien, Kultur
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur Philosophie mit dem Schwerpunkt Kognitionswissenschaften
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul vermittelt vertiefende philosophische Kenntnisse in den Bereichen Kognition, Medien und Kultur unter Berücksichtigung folgender Inhaltsschwerpunkte:</p> <p><i>Schwerpunkte Kognition:</i> Geschichte und Systematik der Erkenntnistheorie, kognitionswissenschaftliche Grundpositionen (z.B. Dualismus, Identitätstheorien, Funktionalismus, Materialismus), repräsentationale Theorien des Geistes, Theorien intentionaler Systeme, evolutionäre Erkenntnistheorie</p> <p><i>Schwerpunkte Medien:</i> Geschichte und Systematik der Medientheorien, philosophische Bestimmungen des Medienbegriffs, Medienklassifikation, Funktionen und Wirkungsweisen von Medien und Mediensystemen</p> <p><i>Schwerpunkte Kultur:</i> Geschichte und Systematik der Kulturtheorie, kulturtheoretische Paradigmen (z.B. Naturalismus versus Kulturalismus), Wechselwirkungen zwischen soziokulturellem Wandel und Medienentwicklung, kulturelle Evolution menschlicher Rationalität, kulturelle Bedingungen kognitiver Leistungen</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Das Modul dient dazu, Kenntnisse in den Bereichen Kognitions-, Medien- und Kulturtheorie anhand ausgewählter Problemfelder zu vertiefen. Der Inhaltsschwerpunkt Kognition qualifiziert die Studierenden dazu, menschliche Erkenntnisleistungen differenziert zu analysieren und auf dieser Grundlage die Leistungen anderer kognitiver Systeme zu beurteilen. Im Inhaltsschwerpunkt Medien werden die Studierenden befähigt, Zusammenhänge zwischen kognitiven und medialen Strukturen zu erkennen bzw. herstellen. Der Inhaltsschwerpunkt Kultur versetzt die Studierenden in die Lage, die Bedeutung spezifischer Medien innerhalb der gegenwärtigen Informations- und Wissensgesellschaft zu bestimmen.</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• V: Kognition, Medien, Kultur (2 LVS)</li> <li>• S: Medienphilosophie (2 LVS)</li> </ul>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.

**mit dem Abschluss Master of Arts**

<p><b>Modulprüfung</b></p>	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 90-minütige Klausur zur Vorlesung Kognition, Medien, Kultur</li> <li>• Hausarbeit zu einem Thema des Seminars Medienphilosophie (Umfang von ca. 10 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen)</li> </ul> <p><b>oder</b></p> <p>15-minütiges Referat zu einem Medienprojekt des Seminars Medienphilosophie</p>
<p><b>Leistungspunkte und Noten</b></p>	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klausur zur Vorlesung Kognition, Medien, Kultur, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich</li> <li>• Hausarbeit zu einem Thema des Seminars Medienphilosophie oder Referat zu einem Medienprojekt des Seminars Medienphilosophie, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich</li> </ul>
<p><b>Häufigkeit des Angebots</b></p>	<p>Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.</p>
<p><b>Arbeitsaufwand</b></p>	<p>Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.</p>
<p><b>Dauer des Moduls</b></p>	<p>Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.</p>

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts**

**Ergänzungsmodul**

<b>Modulnummer</b>	D1
<b>Modulname</b>	Medienkommunikation
<b>Modulverantwortlich</b>	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Germanistik, Medien-, Technik- und Interkulturelle Kommunikation
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> Vermittlung von Wissen über Grundlagen der Mediennutzung und medialen Praxisformen sowie vertiefte Kenntnisse im Bereich interner und externer Repräsentationssysteme sowie interaktiv-kooperativer und multimodaler Online-Kommunikation</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb von vertieften Kenntnissen und Anwendungskompetenzen in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Medien als Repräsentationssysteme</li> <li>- Kognition und Emotion bei der Mediennutzung</li> <li>- Kinder/Jugendliche und Medien</li> <li>- Medienwissenschaft</li> </ul> <p>Vertiefung der Fähigkeit zur Teamarbeit sowie zur Konzeption und Durchführung eines teambasierten Forschungsprojektes, Vertiefung der Moderations- und Medienkompetenz</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar. Aus folgenden Angeboten 1 bis 3 ist eines auszuwählen und innerhalb dessen sind zwei Seminare auszuwählen:</p> <p><u>Angebot 1:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• S: Medienpsychologie (2 LVS)</li> <li>• S: Interne und externe Repräsentationen (2 LVS)</li> </ul> <p><u>Angebot 2:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• S: Kognition und Medien (2 LVS)</li> <li>• S: Emotion und Medien (2 LVS)</li> <li>• S: Medienkompetenz (2 LVS)</li> </ul> <p><u>Angebot 3</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• S: Medienkultur (2 LVS)</li> <li>• S: Forschungsmethoden (2 LVS)</li> <li>• S: Mediensemiotik (2 LVS)</li> </ul>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die



**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts**

	<p>Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 30-minütiges Referat mit Präsentation zu den beiden gewählten Seminaren aus dem gewählten Angebot 1, 2 oder 3</li> </ul>
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hausarbeit (Umfang ca. 25 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen) zu einem der beiden ausgewählten Seminare aus dem gewählten Angebot 1, 2 oder 3</li> </ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<p>Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.</p>
<b>Arbeitsaufwand</b>	<p>Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.</p>
<b>Dauer des Moduls</b>	<p>Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.</p>

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Germanistik  
mit dem Abschluss Master of Arts**

**Ergänzungsmodul**

<b>Modulnummer</b>	D2
<b>Modulname</b>	Psychologie
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur Allgemeine Psychologie und Biopsychologie
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> Das Institut für Psychologie bietet für Studierende nicht-psychologischer Fächer im Rahmen eines Masterstudienganges eine Reihe von Vorlesungen aus nahezu allen Bereichen der Psychologie an. Damit ist es möglich, wesentliche Arbeitsgebiete der modernen Psychologie näher kennen zu lernen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Für an psychologischen Themen interessierte Studenten ist es möglich, vertiefte Kenntnisse über wichtige Teilgebiete der Psychologie zu erhalten (Konzepte, theoretische Ansätze und empirische Erkenntnisse).</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. Aus den folgenden Angeboten sind drei Vorlesungen auszuwählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• V: Emotionspsychologie (2 LVS)</li> <li>• V: Biopsychologie (2 LVS)</li> <li>• V: Evolutionäre Grundlagen des Verhaltens (2 LVS)</li> <li>• V: Pädagogische Psychologie (2 LVS)</li> <li>• V: Instruktionspsychologie (2 LVS)</li> </ul>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• je eine 90-minütige Klausur zu den drei gewählten Vorlesungen</li> </ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Die Gewichtung der Noten der Prüfungsleistungen ist jeweils 1.</p>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Germanistik  
mit dem Abschluss Master of Arts**

<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts**

**Ergänzungsmodul**

<b>Modulnummer</b>	D3
<b>Modulname</b>	Europäische Studien
<b>Modulverantwortlich</b>	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Europäische Studien
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u>                  Die europäische Integration prägt in stetig zunehmendem Maße das politische und gesellschaftliche Leben in den EU-Mitgliedstaaten. Das Modul will den Studierenden einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen und die sozial- bzw. wirtschaftsgeographischen Implikationen des europäischen Integrationsprozesses geben.                  Das Europarecht bildet den elementaren Ordnungsrahmen des europäischen Integrationsprozesses. Diese Rechtsmaterie umfasst formalstrukturelle und inhaltlich-politikfeldbezogene Aspekte. Zu den formalstrukturellen Aspekten zählen u. a. die rechtlichen Grundlagen des europäischen Integrationsprozesses, insbesondere die rechtliche Struktur der EU, ihr Verhältnis zu den Mitgliedstaaten und deren Rechtsordnungen, die wichtigsten Organe und Institutionen der EU, die Rechtsquellen und Rechtsakte des EU-Rechts sowie deren Wirkungsweise und Implementati-on. Neben diesen formal-strukturellen Aspekten der EU-Rechtsordnung werden die der EU übertragenen Aufgaben und die rechtliche Entwicklung wichtiger Politikfelder (z.B. Grundfreiheiten des EG-Vertrages und Unionsbürgerschaft; Rechtsangleichung im Binnenmarkt; Wettbewerbspolitik; Wirtschafts- und Währungsunion; Gemeinsame Agrarpolitik, Umweltpolitik) dargestellt.                  Die Sozial- und Wirtschaftsgeographie beschäftigt sich vorrangig mit räumlichen Strukturen, Prozessen und Entwicklungen. Diese werden aus geographischer Perspektive dargestellt und interpretiert. Inhaltlich geht es dabei um die „Sozialgeographie“ bzw. die „Wirtschaftsgeographie“. Im Rahmen der „Sozialgeographie“ stehen u.a. besonders relevante Teildisziplinen im Vordergrund des Interesses: z.B. die Bevölkerungs-, Stadt- und Politische Geographie. Bei der „Wirtschaftsgeographie“ geht es im Wesentlichen um die Thematisierung von Fragestellungen der Industrie- und der Dienstleistungsgeographie (z.B. Geographie des Tourismus, des Einzelhandels) sowie partiell der Agrargeographie. Was die regionale Fokussierung der Sozial- bzw. Wirtschaftsgeographie betrifft, so erfolgt eine differenzierte Betrachtung auf verschiedenen räumlichen Ebenen (Europa, Deutschland, Sachsen usw.). Auf diese Weise eignen sich die Studierenden exemplarisch ein profundes raumbezogenes Wissen in regionaler und lokaler Hinsicht an, das sie zudem auf andere Beispiele übertragen lernen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u>                  Die Studierenden sollen Grundkenntnisse des europäischen Integrationsprozesses, insb. der EU-Rechtsordnung und der sozial- bzw. wirtschaftsgeographischen Dimensionen, erwerben. Was die rechtliche Seite betrifft, sollen die Studierenden für die Bedeutung des Rechts im europäischen Integrationsprozess sensibilisiert werden. Aus sozial- und wirtschaftsgeographischer Sicht gilt es, dass die Studierenden die räumlichen Strukturen und Entwicklungen in Europa kennen- und im Rahmen ihres Studiums bzw. in ihrem späteren Beruf anwenden lernen.                  Insgesamt leistet das Modul einen Beitrag zur Vorbereitung der Studierenden auf berufliche Tätigkeiten, die einen Bezug zur EU aufweisen, insbe-</p>

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts**

	sondere auf Tätigkeiten bei Parteien, Verbänden und internationalen Organisationen, Tätigkeiten in den Bereichen Politikberatung und politische Bildung sowie Tätigkeiten in der Wissenschaft.
<b>Lehrformen</b>	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar. <ul style="list-style-type: none"> <li>• V: Recht und Politik der EU I (2 LVS)</li> <li>• V: Recht und Politik der EU II (2 LVS)</li> <li>• S: Sozial- bzw. Wirtschaftsgeographie (2 LVS)</li> </ul>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
<b>Modulprüfung</b>	Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• 90-minütige Klausur zur Vorlesung Recht und Politik der EU I</li> <li>• 90-minütige Klausur zur Vorlesung Recht und Politik der EU II</li> <li>• Hausarbeit (Umfang 20-25 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen) zum Seminar Sozial- bzw. Wirtschaftsgeographie</li> </ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klausur zur Vorlesung Recht und Politik der EU I, Gewichtung 1</li> <li>• Klausur zur Vorlesung Recht und Politik der EU II, Gewichtung 1</li> <li>• Hausarbeit zum Seminar Sozial- bzw. Wirtschaftsgeographie, Gewichtung 2</li> </ul>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300.AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts**

**Ergänzungsmodul**

<b>Modulnummer</b>	D4
<b>Modulname</b>	Anglistik/Amerikanistik
<b>Modulverantwortlich</b>	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Anglistik/Amerikanistik
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> Vermittlung von Grundlagen der Sprache, Kultur, Literatur und Gesellschaft der Vereinigten Staaten bzw. Großbritanniens sowie partiell weiterer anglophoner Staaten</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb und Anwendung von grundlegenden Kenntnissen im Bereich der anglistisch/amerikanistischen Teildisziplinen</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <p>Das Modul besteht aus <b>zwei Blöcken</b>:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. <b>Anglistik/Amerikanistik</b></li> <li>2. <b>Sprachpraxis/Spracherwerb.</b></li> </ol> <p>Zu 1.: Im <b>Block Anglistik/Amerikanistik</b> wählen die Studierenden zwei Vorlesungen aus folgendem Angebot (insgesamt 4 LVS):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• V: History of the English Language and Culture (2 LVS)</li> <li>• V: Introduction to English Language and Linguistics (2 LVS)</li> <li>• V: History of Literatures in English I: From the Renaissance to Romanticism (2 LVS)</li> <li>• V: History of Literatures in English II: From Romanticism to the Present (2 LVS)</li> <li>• V: Introduction to American Social Studies (2 LVS)</li> <li>• V: American Cultural History (2 LVS)</li> </ul> <p>Zu 2.: Im Block <b>Sprachpraxis/Spracherwerb</b> wählen die Studierenden entweder den Bereich Sprachpraxis oder English for Special Purposes.</p> <p>Sprachpraxis beginnt im WS mit einem Einstufungstest. Danach werden die Studierenden entweder der</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• U: Foundation Course (4 LVS) <b>oder</b></li> <li>• U: Integrated Language Course (4 LVS)</li> </ul> <p>zugeordnet.</p> <p>Bereich English for Special Purposes besteht aus den Übungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ü: English for Special Purposes/English for Academic Purposes (2 LVS)</li> <li>• Ü: Presentation Techniques (2 LVS).</li> </ul>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Englischkenntnisse auf Abiturniveau
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts**

<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b></p>	<p>Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.</p>
<p><b>Modulprüfung</b></p>	<p>Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:                  Zu 1.:  <b>Block Anglistik/Amerikanistik:</b>                  • je eine 90-minütige Klausur zu jeder der beiden gewählten Vorlesungen                  Zu 2.:  <b>Block Sprachpraxis/Spracherwerb</b>                  Falls der Bereich Sprachpraxis gewählt wurde:                  • 90-minütige Klausur zur Übung Foundation Course bzw. zur Übung Integrated Language Course                  Falls der Bereich English for Special Purposes gewählt wurde:                  • 90-minütige Klausur zur Übung English for Special Purposes/English for Academic Purposes <b>oder</b> zur Übung Presentation Techniques (Wahl der Studierenden,)</p>
<p><b>Leistungspunkte und Noten</b></p>	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.                  Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.                  Prüfungsleistung:                  Zu 1.:                  • Klausur zur gewählten Vorlesung, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich                  • Klausur zur zweiten gewählten Vorlesung, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich                  Zu 2.:                  • Klausur zur gewählten Übung Bereich Sprachpraxis, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich <b>oder</b>                  • Klausur zur gewählten Übung Bereich English for Special Purposes, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich</p>
<p><b>Häufigkeit des Angebots</b></p>	<p>Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.</p>
<p><b>Arbeitsaufwand</b></p>	<p>Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.</p>
<p><b>Dauer des Moduls</b></p>	<p>Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester</p>

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts**

**Modul Master-Arbeit**

<b>Modulnummer</b>	E
<b>Modulname</b>	Master-Arbeit
<b>Modulverantwortlich</b>	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Germanistik, Medien-, Technik und Interkulturelle Kommunikation
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul Master-Arbeit fügt sich in den inhaltlichen Rahmen der Vertiefung ein. Die Masterarbeit soll dem Fachbereich zugeordnet sein, in dem die Vertiefung stattgefunden hat. Das Thema der Masterarbeit wird in Absprache mit der betreuenden Hochschullehrerin/ dem betreuenden Hochschullehrer festgelegt. Die Arbeit wird inhaltlich von einem Kolloquium begleitet. Die Ergebnisse der Masterarbeit werden vom Studierenden in einer Präsentation vorgestellt.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Das Modul qualifiziert die Studierenden zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit, adäquater Präsentation und Vermittlung der eigenen Forschungsergebnisse sowie zu sicherem Umgang mit Forschungsmethoden des Faches Germanistik.</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrform des Moduls ist das Kolloquium.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• K: Kolloquium (2 LVS)</li> </ul>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls A und eines Vertiefungsmoduls (B1, B2, B3, B4).
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Masterarbeit (Umfang 80-100 Seiten)</li> </ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	In dem Modul werden 30 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 900 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.



**Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Germanistik  
mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)  
an der Technischen Universität Chemnitz  
vom 28. Juli 2009**

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. März 2009 (SächsGVBl. S. 102, 116) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät im Benehmen mit dem Vorläufigen Senat der Technischen Universität Chemnitz die folgende Prüfungsordnung erlassen:

**Inhaltsübersicht**

**Teil 1: Allgemeine Bestimmungen**

- § 1 Regelstudienzeit
- § 2 Prüfungsaufbau
- § 3 Fristen
- § 4 Zulassungsverfahren, Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Prüfungsergebnissen
- § 5 Arten der Prüfungsleistungen
- § 6 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 7 Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten
- § 8 Alternative Prüfungsleistungen
- § 9 Projektarbeiten
- § 10 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten
- § 11 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 12 Freiversuch
- § 13 Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen
- § 14 Wiederholung von Modulprüfungen
- § 15 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- § 16 Prüfungsausschuss
- § 17 Prüfer und Beisitzer
- § 18 Zweck der Masterprüfung
- § 19 Ausgabe des Themas, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Masterarbeit
- § 20 Zeugnis und Masterurkunde
- § 21 Ungültigkeit der Masterprüfung
- § 22 Einsicht in die Prüfungsakte
- § 23 Zuständigkeiten

**Teil 2: Fachspezifische Bestimmungen**

- § 24 Studienaufbau und Studienumfang
- § 25 Gegenstand, Art und Umfang der Masterprüfung
- § 26 Bearbeitungszeit der Masterarbeit
- § 27 Hochschulgrad

**Teil 3: Schlussbestimmungen**

- § 28 Inkrafttreten und Veröffentlichung

In dieser Prüfungsordnung gelten grammatisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts. Frauen können die Amts- und Funktionsbezeichnungen dieser Prüfungsordnung in grammatisch femininer Form führen. Dies gilt entsprechend für die Verleihung von Hochschulgraden, akademischen Bezeichnungen und Titeln.

## **Teil 1** **Allgemeine Bestimmungen**

### **§ 1** **Regelstudienzeit**

Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern (zwei Jahren). Die Regelstudienzeit umfasst das Studium sowie alle Modulprüfungen einschließlich des Moduls Master-Arbeit.

### **§ 2** **Prüfungsaufbau**

Die Masterprüfung besteht aus Modulprüfungen. Modulprüfungen bestehen in der Regel aus bis zu drei Prüfungsleistungen. Modulprüfungen werden studienbegleitend abgenommen.

### **§ 3** **Fristen**

- (1) Die Masterprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden.
- (2) Durch das Lehrangebot wird sichergestellt, dass Prüfungsvorleistungen und Modulprüfungen in den in der Studienordnung vorgesehenen Zeiträumen (Prüfungsleistungen in der Regel im Anschluss an die Vorlesungszeit) abgelegt werden können.

### **§ 4** **Zulassungsverfahren, Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Prüfungsergebnissen**

- (1) Die Masterprüfung kann nur ablegen, wer
  1. in den Masterstudiengang Germanistik an der Technischen Universität Chemnitz immatrikuliert ist und
  2. die Masterprüfung im gleichen Studiengang nicht endgültig nicht bestanden hat und
  3. die im Einzelnen in den Modulbeschreibungen für die jeweilige Prüfungsleistung festgelegten Prüfungsvorleistungen erbracht hat.
- (2) Der Antrag auf Zulassung zur Masterprüfung ist für jede Prüfungsleistung bis spätestens drei Wochen vor Beginn des zentralen Prüfungszeitraumes der Technischen Universität Chemnitz bzw. bei Prüfungsleistungen außerhalb des zentralen Prüfungszeitraumes bis spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin schriftlich an das Prüfungsamt zu richten. Dem Antrag sind beizufügen:
  1. eine Angabe des Moduls, auf das sich die Prüfungsleistung beziehen soll,
  2. Nachweise über das Vorliegen der in Absatz 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
  3. eine Erklärung des Prüflings darüber, dass die Prüfungsordnung bekannt ist und ob er bereits eine Masterprüfung im gleichen Studiengang nicht bestanden oder endgültig nicht bestanden hat oder ob er sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.
- (3) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss, in dringenden Fällen dessen Vorsitzender.
- (4) Personen, die sich das in der Studien- und Prüfungsordnung geforderte Wissen und Können angeeignet haben, können in Abweichung von Absatz 1 Nr. 1 den berufsqualifizierenden Abschluss als Externer in einer Hochschulprüfung erwerben. Über den Antrag auf Zulassung zur Masterprüfung sowie über das Prüfungsverfahren und über die zu erbringenden Prüfungsleistungen, die den Anforderungen der Prüfungsordnung entsprechen müssen, entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (5) Die Zulassung zu einer Prüfungsleistung der Masterprüfung darf nur abgelehnt werden, wenn
  1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen oder die Verfahrensvorschriften nach Absatz 2 nicht erfüllt sind,
  2. die gemäß Absatz 2 vorzulegenden Unterlagen unvollständig sind,
  3. der Prüfling im gleichen Studiengang die Masterprüfung endgültig nicht bestanden hat oder
  4. der Prüfling nach Maßgabe des Landesrechts seinen Prüfungsanspruch durch Überschreiten der Fristen für die Meldung zu der jeweiligen Prüfungsleistung oder deren Ablegung verloren hat.
- (6) Ablehnende Entscheidungen sind dem Prüfling spätestens zwei Wochen vor Prüfungsbeginn mit Angabe von Gründen und einer Rechtsbehelfsbelehrung schriftlich bekannt zu geben.
- (7) Der Prüfling wird rechtzeitig sowohl über Art, Anzahl, Gegenstand und Ausgestaltung der zu absolvierenden Modulprüfungen als auch über die Termine, zu denen sie zu erbringen sind, und ebenso über die Aus- und Abgabezeitpunkte der Hausarbeiten und der Masterarbeit informiert. Die Bekanntgabe von Prüfungsterminen, Zulassungslisten und Prüfungsergebnissen erfolgt im Prüfungsamt. Das Nichtbestehen von Modulprüfungen wird dem Prüfling zusätzlich schriftlich bekannt gegeben.

## § 5

### Arten der Prüfungsleistungen

- (1) Prüfungsleistungen sind
  1. mündlich (§ 6) und/oder
  2. durch Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten (§ 7) und/oder
  3. durch alternative Prüfungsleistungen (§ 8) und/oder
  4. durch Projektarbeiten (§ 9)zu erbringen.
- (2) Macht ein Prüfling durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass er wegen chronischer Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so kann der Prüfungsausschuss dem Prüfling auf Antrag gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen.
- (3) Die Prüfungssprache ist Deutsch. Auf Antrag des Prüflings können Prüfungsleistungen in englischer Sprache erbracht werden. Der Antrag begründet keinen Anspruch.

## § 6

### Mündliche Prüfungsleistungen

- (1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll der Prüfling nachweisen, dass er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Ferner soll festgestellt werden, ob der Prüfling über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Wissen verfügt.
- (2) Mündliche Prüfungsleistungen sind von mehreren Prüfern oder von einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen.
- (3) Mündliche Prüfungsleistungen können als Gruppen- oder als Einzelprüfungsleistungen abgelegt werden. Die Prüfungsdauer für jeden einzelnen Prüfling beträgt mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten.
- (4) Im Rahmen von mündlichen Prüfungsleistungen können auch Aufgaben mit angemessenem Umfang zur schriftlichen Behandlung gestellt werden, wenn dadurch der mündliche Charakter der Prüfungsleistung gewahrt bleibt.
- (5) Die wesentlichen Gegenstände, Dauer, Verlauf und Note der mündlichen Prüfungsleistung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüfern bzw. bei Gegenwart eines Beisitzers von dem Prüfer und dem Beisitzer zu unterzeichnen ist. Ergebnis und Note sind dem Prüfling jeweils im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben. Das Protokoll ist der Prüfungsakte beizulegen.
- (6) Studierende, die sich zu einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, können nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse durch den/die Prüfer als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, der Prüfling widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.
- (7) Die Prüfung kann aus einem wichtigen Grund unterbrochen werden. Ein neuer Prüfungstermin ist so festzusetzen, dass die Prüfungsleistung unverzüglich nach Wegfall des Unterbrechungsgrundes erbracht wird. Die Gründe, die zur Unterbrechung geführt haben, sind im Prüfungsprotokoll zu vermerken.

## § 7

### Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten

- (1) Die schriftlichen Prüfungsleistungen umfassen Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, in denen der Prüfling nachweist, dass er auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit mit den gängigen Methoden seines Faches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann. Bei schriftlichen Prüfungsleistungen können dem Prüfling Themen und Aufgaben zur Auswahl gegeben werden.
- (2) Zu den sonstigen schriftlichen Arbeiten zählt das Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple choice). Die Aufgaben für das Antwort-Wahl-Verfahren sind in der Regel durch zwei Prüfer zu entwerfen; durch diese ist auch der Bewertungsmaßstab festzulegen. Die Auswertung von Antwort-Wahl-Verfahren kann automatisiert erfolgen.
- (3) Schriftliche Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, werden in der Regel von zwei Prüfern bewertet. Die Note ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.
- (4) Die Dauer von schriftlichen Prüfungsleistungen darf 60 Minuten nicht unterschreiten und die Höchstdauer von 300 Minuten nicht überschreiten.
- (5) Über Hilfsmittel, die bei einer schriftlichen Prüfungsleistung benutzt werden dürfen, entscheidet der Prüfer. Die zugelassenen Hilfsmittel sind rechtzeitig bekannt zu geben.
- (6) In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss beschließen, dass in der folgenden Prüfungsperiode anstelle der vorgesehenen schriftlichen Prüfung eine mündliche Prüfung stattfindet.

Die vorgesehene Prüfungsdauer ist festzulegen. Der Beschluss des Prüfungsausschusses ist zum Beginn des jeweiligen Semesters bekannt zu geben.

## § 8

### Alternative Prüfungsleistungen

(1) Alternative Prüfungsleistungen werden insbesondere im Rahmen von Seminaren, Praktika oder Übungen erbracht. Die Leistung erfolgt insbesondere in Form von schriftlichen Ausarbeitungen, Hausarbeiten, Referaten oder protokollierten praktischen Leistungen im Rahmen einer oder mehrerer Lehrveranstaltung/en. Die Leistungen müssen individuell zurechenbar sein. Bei Hausarbeiten und in der Regel bei schriftlichen Ausarbeitungen hat der Prüfling zu versichern, dass sie selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden.

(2) Für die Bewertung von alternativen Prüfungsleistungen gelten § 6 Abs. 2 und 5 und § 7 Abs. 3 entsprechend.

(3) Dauer und Umfang von alternativen Prüfungsleistungen werden in den Modulbeschreibungen festgelegt.

## § 9

### Projektarbeiten

(1) Durch Projektarbeiten, die als Einzel- oder Gruppenarbeiten möglich sind, wird in der Regel die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Die Leistungen müssen individuell zurechenbar sein. Hierbei soll der Prüfling nachweisen, dass er an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten kann. Eine Projektarbeit besteht in der Regel aus der mündlichen Präsentation und einer schriftlichen Auswertung oder Dokumentation der Ergebnisse.

(2) Für Projektarbeiten, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, gelten § 6 Abs. 2 und 5 und § 7 Abs. 3 entsprechend.

(3) Die Dauer der mündlichen Präsentation und der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung werden in der Modulbeschreibung festgelegt.

## § 10

### Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten

(1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung von Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

- |                       |  |
|-----------------------|--|
| 1 - sehr gut          | (eine hervorragende Leistung)  |
| 2 - gut               | (eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt)     |
| 3 - befriedigend      | (eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht)               |
| 4 - ausreichend       | (eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt)              |
| 5 - nicht ausreichend | (eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt). |

Zur differenzierten Bewertung von Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte erhöht oder erniedrigt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

(2) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Modulnote aus dem gemäß Modulbeschreibung gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, ansonsten ergibt die Note der Prüfungsleistung die Modulnote. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma ohne Rundung berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden gestrichen. Die Modulnoten entsprechen folgenden Prädikaten:

- |   |                      |
|---|----------------------|
| bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5         | - sehr gut,          |
| bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5 | - gut,               |
| bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5 | - befriedigend,      |
| bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0 | - ausreichend,       |
| bei einem Durchschnitt ab 4,1                         | - nicht ausreichend. |

(3) Für das Bestehen des Moduls Master-Arbeit ist notwendig, dass die Masterarbeit von beiden Prüfern mindestens mit der Note "ausreichend" bewertet wird. Die Note für die Masterarbeit errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der beiden Prüfer.

(4) Für die Masterprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Die Gesamtnote errechnet sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten einschließlich der Note des Moduls Master-Arbeit (vgl. § 25). Für die Bildung der Gesamtnote gelten Absatz 2 Satz 2 und Satz 3 entsprechend.

(5) Werden Studienleistungen als Prüfungsleistungen angerechnet, müssen sie in Art und Umfang Prüfungsleistungen entsprechen. Die Masterprüfung darf nicht überwiegend durch Anrechnung von Studienleistungen erbracht werden. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss.

## § 11

### **Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**

- (1) Der Prüfling kann die Anmeldung zu einer Prüfungsleistung ohne Angabe von Gründen zurückziehen, sofern er dieses dem Prüfungsamt bis eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin mitteilt.
- (2) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn der Prüfling einen für ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er von einer Prüfung, die er angetreten hat, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.
- (3) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen unverzüglich beim Prüfungsausschuss schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Prüflings kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zur Prüfung, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit des Prüflings die Krankheit eines von ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich.
- (4) Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe nach Absatz 3 an, so setzt er im Benehmen mit dem Prüfling einen neuen Prüfungstermin fest.
- (5) Versucht der Prüfling das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
- (6) Ein Prüfling, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
- (7) Der Prüfling kann innerhalb von zwei Wochen nach Vorliegen von Entscheidungen nach Absatz 5 oder 6 verlangen, dass diese vom Prüfungsausschuss überprüft werden.

## § 12

### **Freiversuch**

- (1) Bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen können Prüfungsleistungen vor dem im Studienablaufplan vorgesehenen Zeitraum abgelegt werden.
- (2) Wurde die letzte Prüfungsleistung eines Moduls nach Absatz 1 abgelegt und die Modulprüfung ist nicht bestanden, gilt die Modulprüfung als nicht durchgeführt (Freiversuch). Prüfungsleistungen des Moduls können auf Antrag des Kandidaten im neuen Prüfungsverfahren angerechnet werden. Wurde eine Modulprüfung entsprechend Absatz 1 abgelegt und mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet, können Prüfungsleistungen des Moduls auf Antrag des Kandidaten zur Verbesserung der Note zum nächsten regulären Prüfungstermin wiederholt werden. In diesen Fällen zählt die bessere Note.

## § 13

### **Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen**

- (1) Modulprüfungen sind bestanden, wenn sie mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden. Werden in den Modulbeschreibungen mit „Bestehen erforderlich“ gekennzeichnete Prüfungsleistungen mit „nicht ausreichend“ bewertet, ist die Modulprüfung nicht bestanden. Nicht bestandene Modulprüfungen, welche nicht innerhalb eines Jahres (§ 14) wiederholt wurden oder die bei Wiederholung mit „nicht ausreichend“ bewertet wurden, führen zum Nichtbestehen der Modulprüfung.
- (2) Mit dem endgültigen Nichtbestehen einer Modulprüfung gilt die Masterprüfung als „endgültig nicht bestanden“.
- (3) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn die erforderlichen Prüfungsvorleistungen erbracht und sämtliche Modulprüfungen bestanden sind. Eine Masterprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als „nicht bestanden“.
- (4) Erweist sich, dass ein Prüfungsverfahren mit Mängeln behaftet war, welche die Prüfungsleistung beeinflusst haben, so kann auf Antrag eines Prüflings oder von Amts wegen angeordnet werden, dass für einen bestimmten Prüfling oder alle Prüflinge die Prüfung oder einzelne Teile derselben neu angesetzt werden. In diesem Fall sind die bereits erbrachten Prüfungsergebnisse ungültig.
- (5) Mängel im Prüfungsverfahren müssen unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats nach dem jeweiligen Prüfungstag beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder bei dem Prüfer geltend gemacht werden. Anordnungen nach Absatz 4 dürfen nur bis zu dem Zeitpunkt erfolgen, zu dem eine Meldung zum darauf folgenden Prüfungszeitraum noch möglich ist.

## § 14

### Wiederholung von Modulprüfungen

- (1) Bei Nichtbestehen einer Modulprüfung (Modulnote „nicht ausreichend“) ist eine Wiederholungsprüfung möglich. Besteht die Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so können mit „nicht ausreichend“ bewertete Prüfungsleistungen nur insoweit wiederholt werden, wie dies zum Bestehen der Modulprüfung erforderlich ist. Hiervon unabhängig sind Prüfungsleistungen, welche in den Modulbeschreibungen mit „Bestehen erforderlich“ gekennzeichnet sind und mit „nicht ausreichend“ bewertet wurden, zu wiederholen. Eine Wiederholungsprüfung ist nur innerhalb eines Jahres zulässig. Diese Frist beginnt mit der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Modulprüfung als „nicht bestanden“.
- (2) Die Zulassung zu einer zweiten Wiederholungsprüfung ist nur auf Antrag an den Prüfungsausschuss zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.
- (3) Die Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung ist, abgesehen von dem in § 12 geregelten Fall, nicht zulässig.

## § 15

### Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

- (1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen werden auf Antrag des Studierenden angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit gegeben ist. Die Anrechnung kann versagt werden, wenn mehr als 80 Leistungspunkte oder die Masterarbeit angerechnet werden sollen. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss. Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sind gleichwertig, wenn sie in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen dieses Studienganges im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Bei der Anerkennung und Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulkooperationsvereinbarungen zu beachten.
- (2) Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten kann der Prüfungsausschuss auf Antrag des Studierenden anrechnen.
- (3) Studienbewerber mit Hochschulzugangsberechtigung werden in ein höheres Fachsemester eingestuft, wenn sie durch eine besondere Hochschulprüfung (Einstufungsprüfung) die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen haben.
- (4) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Leistungspunkte und die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen.
- (5) Die Studierenden haben die für die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

## § 16

### Prüfungsausschuss

- (1) Für die Organisation der Prüfungen und zur Wahrnehmung der durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bestellt der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät einen Prüfungsausschuss.
- (2) Der Prüfungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und einem weiteren Mitglied aus dem Kreis der an der Philosophischen Fakultät tätigen Hochschullehrer, einem Mitglied aus dem Kreis der an der Philosophischen Fakultät tätigen wissenschaftlichen Mitarbeiter und einem Mitglied aus dem Kreis der Studierenden.
- (3) Die Amtszeit beträgt in der Regel drei Jahre, für studentische Mitglieder ein Jahr.
- (4) Der Prüfungsausschuss ist für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Prüfungsordnung zuständig, insbesondere für:
  1. die Organisation der Prüfungen,
  2. die Anrechnung von Studienzeiten sowie von Studien- und Prüfungsleistungen,
  3. die Bestellung der Prüfer und der Beisitzer,
  4. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für Studierende während der Inanspruchnahme des Mutterschaftsurlaubes und der Elternzeit,
  5. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für behinderte Studierende und chronisch Kranke.
- (5) Der Prüfungsausschuss kann Aufgaben an den Vorsitzenden zur Erledigung übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen nach § 11 und § 13 Abs. 4, für Entscheidungen über Widersprüche und für Berichte an den Fakultätsrat.

(6) Der Prüfungsausschuss berichtet dem Fakultätsrat über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten, der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Masterarbeit, über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten und gibt Anregungen zur Reform der Studien- und Prüfungsordnung.

(7) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter und die Mehrheit der Mitglieder anwesend sind und die Hochschullehrer über die Mehrheit der Stimmen verfügen. Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich.

(8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen. Sie können Zuständigkeiten des Prüfungsausschusses nicht wahrnehmen, wenn sie selbst Beteiligte der Prüfungsangelegenheit sind.

(9) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sie sind zur Verschwiegenheit über die Gegenstände der Sitzungen des Prüfungsausschusses verpflichtet.

(10) Der Prüfungsausschuss ist in Angelegenheiten, welche die Prüfungsordnung betreffen, Ausgangs- und Widerspruchsbehörde. Belastende Entscheidungen sind dem Prüfling durch den Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

## § 17

### Prüfer und Beisitzer

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer und Beisitzer. Zu Prüfern sollen Mitglieder und Angehörige der Hochschule oder anderer Hochschulen bestellt werden, die in dem betreffenden Prüfungsfach zur selbständigen Lehre berechtigt sind. Soweit dies nach dem Gegenstand der Prüfung sachgerecht ist, kann zum Prüfer auch bestellt werden, wer die Befugnis zur selbständigen Lehre nur für ein Teilgebiet des Prüfungsfaches besitzt. In besonderen Ausnahmefällen können auch Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen zum Prüfer bestellt werden, sofern dies nach der Eigenart der Prüfung sachgerecht ist. Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.

(2) Der Prüfling kann für die Bewertung der Masterarbeit (§ 19) und von mündlichen Prüfungsleistungen (§ 6) den Prüfer oder eine Gruppe von Prüfern dem Prüfungsausschuss vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.

(3) Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass dem Prüfling die Namen der Prüfer mindestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben werden.

(4) Für die Prüfer und die Beisitzer gilt § 16 Abs. 9 entsprechend.

## § 18

### Zweck der Masterprüfung

Die Masterprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Masterstudiums. Durch die Masterprüfung wird festgestellt,

- ob der Prüfling ein Wissen und Verstehen nachweist, das normalerweise auf der Bachelor-Ebene aufbaut und diese wesentlich vertieft und erweitert,
- ob der Prüfling in der Lage ist, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologie und Lehrmeinungen des Lehrgebiets zu definieren und zu interpretieren,
- ob der Prüfling befähigt ist, sein Wissen und Verstehen zur Problemlösung auch in neuen und ungewohnten Situationen anzuwenden und
- ob der Prüfling auf der Grundlage unvollständiger und begrenzter Informationen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen fällen kann und dabei gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse zu berücksichtigen weiß.

## § 19

### Ausgabe des Themas, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage und befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein angemessenes fachspezifisches bzw. fachübergreifendes Problem auf dem aktuellen Stand von Forschung oder Anwendung selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und seine Ergebnisse in klarer und eindeutiger Weise zu formulieren und zu vermitteln.

(2) Das Thema der Masterarbeit muss in einem inhaltlichen Zusammenhang mit dem Studiengang stehen. Die Masterarbeit kann von jedem Prüfungsberechtigten betreut werden. Der Prüfling hat das Recht, einen Betreuer sowie ein Thema vorzuschlagen. Ein Rechtsanspruch darauf, dass dem Vorschlag entsprochen wird, besteht nicht.

(3) Bei der Abgabe der Masterarbeit hat der Prüfling zu versichern, dass sie selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Bei einer Gruppenarbeit ist der individuelle Anteil jedes Prüflings genau auszuweisen.

- (4) Die Masterarbeit ist in zwei Exemplaren in maschinenschriftlicher und gebundener Ausfertigung sowie zusätzlich als elektronische Datei in einer zur dauerhaften Wiedergabe von Schriftzeichen geeigneten Weise termingemäß im Zentralen Prüfungsamt abzugeben.
- (5) Die Themenausgabe und der Abgabezeitpunkt sind aktenkundig zu machen.
- (6) Das Thema der Masterarbeit kann einmal zurückgegeben werden, jedoch nur innerhalb von vier Wochen nach Ausgabe des Themas. Eine weitere Rückgabe des Themas ist ausgeschlossen.
- (7) Die Masterarbeit ist in der Regel von mindestens zwei Prüfern zu bewerten. Darunter soll der Betreuer der Masterarbeit sein. Die Bewertung erfolgt nach § 10 Abs. 1 und 3 dieser Prüfungsordnung. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.
- (8) Nicht fristgemäß eingereichte Masterarbeiten werden mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wird die Masterarbeit mit schlechter als „ausreichend“ (4,0) bewertet, kann sie nur einmal wiederholt werden. Bei Wiederholung der Masterarbeit ist eine Rückgabe des Themas innerhalb der in Absatz 6 genannten Frist nur zulässig, wenn der Prüfling bei der Anfertigung seiner mit „nicht ausreichend“ bewerteten Masterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

## **§ 20**

### **Zeugnis und Masterurkunde**

- (1) Nach dem erfolgreichen Abschluss der Masterprüfung wird unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen ein Zeugnis ausgestellt. In das Zeugnis der Masterprüfung sind die Bezeichnungen der Module, die Modulnoten sowie die erreichten Leistungspunkte, das Thema der Masterarbeit, die Gesamtnote sowie die Gesamtleistungspunkte aufzunehmen.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist, und wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.
- (3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Masterprüfung erhält der Prüfling die Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Mastergrades beurkundet. Die Masterurkunde wird vom Dekan und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Technischen Universität Chemnitz versehen. Der Masterurkunde ist eine englischsprachige Übersetzung beizufügen.
- (4) Es wird ein Diploma Supplement ausgestellt. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems ist der zwischen KMK und HRK abgestimmte Text in der jeweiligen Fassung zu verwenden.
- (5) Sorben können den Grad zusätzlich in sorbischer Sprache führen und erhalten auf Wunsch eine sorbischsprachige Fassung der Masterurkunde und des Zeugnisses.
- (6) Das Prüfungsamt stellt Studenten, die ihr Studium nicht abschließen, auf Antrag ein Studienzeugnis über die erbrachten Leistungen aus.

## **§ 21**

### **Ungültigkeit der Masterprüfung**

- (1) Hat der Prüfling bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Note der Prüfungsleistung entsprechend § 11 Abs. 5 berichtigt werden. Gegebenenfalls können die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und die Masterprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass der Prüfling hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat der Prüfling die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so kann die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und die Masterprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden.
- (3) Das unrichtige Zeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein neues zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis sind auch die Masterurkunde, deren englische Übersetzung und das Diploma Supplement einzuziehen, wenn die Masterprüfung aufgrund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren nach Ausstellen des Zeugnisses ausgeschlossen.
- (4) Dem Prüfling ist vor einer Entscheidung nach Absatz 1 oder Absatz 2 Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

## **§ 22**

### **Einsicht in die Prüfungsakte**

Innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird dem Absolventen auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, in die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.



**§ 23  
Zuständigkeiten**

Insbesondere Entscheidungen über die Folgen von Verstößen gegen Prüfungsvorschriften (§ 11), Bestehen und Nichtbestehen (§ 13), die Anrechnung von Prüfungs- und Studienleistungen (§ 15), die Bestellung der Prüfer und Beisitzer (§ 17), die Berechtigung zur Ausgabe der Masterarbeit (§ 19) und über die Ungültigkeit der Masterprüfung (§ 21) werden durch den Prüfungsausschuss getroffen. Die Ausstellung von Zeugnissen und Urkunden obliegt dem Prüfungsamt.

**Teil 2  
Fachspezifische Bestimmungen**

**§ 24  
Studienaufbau und Studienumfang**

(1) Der Studiengang hat einen modularen Aufbau. Er besteht aus Basis-, Vertiefungs- und Ergänzungsmodulen, die als Pflicht- oder Wahlpflichtmodule angeboten werden, und dem Modul Master-Arbeit.

(2) Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums sind 120 Leistungspunkte erforderlich.

(3) Der zeitliche Umfang der erforderlichen Arbeitsleistung des Studierenden beträgt pro Semester durchschnittlich 900 Arbeitsstunden. Bei erfolgreichem Abschluss von Modulprüfungen werden die dafür vorgesehenen Leistungspunkte vergeben.

**§ 25  
Gegenstand, Art und Umfang der Masterprüfung**

(1) Folgende Module sind Bestandteile der Masterprüfung:

1. Basismodul:

A	Methoden der Germanistik	28 LP (Pflichtmodul)	Gewichtung 2
---	--------------------------	----------------------	--------------

2. Vertiefungsmodule:

In einem der nachfolgend genannten Vertiefungsmodule B1 – B4.2 ist eine Modulprüfung abzulegen:

B1	Medium Sprache	42 LP (Wahlpflichtmodul)	Gewichtung 4
----	----------------	--------------------------	--------------

B2	Sprache und Kultur	42 LP (Wahlpflichtmodul)	Gewichtung 4
----	--------------------	--------------------------	--------------

B3.1	Medium Literatur (Schwerpunkt Neuere Literatur)	42 LP (Wahlpflichtmodul)	Gewichtung 4
------	--	--------------------------	--------------

B3.2	Medium Literatur (Schwerpunkt Mediävistik)	42 LP (Wahlpflichtmodul)	Gewichtung 4
------	---	--------------------------	--------------

B4.1	Literarische Kultur (Schwerpunkt Neuere Literatur)	42 LP (Wahlpflichtmodul)	Gewichtung 4
------	---	--------------------------	--------------

B4.2	Literarische Kultur (Schwerpunkt Mediävistik)	42 LP (Wahlpflichtmodul)	Gewichtung 4
------	--	--------------------------	--------------

4. Ergänzungsmodule:

C	Kognition, Medien, Kultur	10 LP (Pflichtmodul)	Gewichtung 1
---	---------------------------	----------------------	--------------

In einem der nachfolgend genannten Ergänzungsmodule D1 – D4 ist eine Modulprüfung abzulegen:

D1	Medienkommunikation	10 LP (Wahlpflichtmodul)	Gewichtung 1
----	---------------------	--------------------------	--------------

D2	Psychologie	10 LP (Wahlpflichtmodul)	Gewichtung 1
----	-------------	--------------------------	--------------

D3	Europäische Studien	10 LP (Wahlpflichtmodul)	Gewichtung 1
----	---------------------	--------------------------	--------------

D4	Anglistik/Amerikanistik	10 LP (Wahlpflichtmodul)	Gewichtung 1
----	-------------------------	--------------------------	--------------

4. Modul Master-Arbeit:

E	Master-Arbeit	30 LP (Pflichtmodul)	Gewichtung 4
---	---------------	----------------------	--------------

(2) In den Modulbeschreibungen, die Bestandteil der Studienordnung sind, sind Anzahl, Art, Gegenstand und Ausgestaltung der Prüfungsleistungen sowie die Prüfungsvorleistungen festgelegt.

**§ 26****Bearbeitungszeit der Masterarbeit**

- (1) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt höchstens 23 Wochen.
- (2) Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit um höchstens sechs Wochen verlängern.
- (3) Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Masterarbeit sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung der Masterarbeit eingehalten werden kann.

**§ 27****Hochschulgrad**

Ist die Masterprüfung bestanden, verleiht die Technische Universität Chemnitz den Grad „Master of Arts (M.A.)“.

**Teil 3****Schlussbestimmungen****§ 28****Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Die Prüfungsordnung gilt für die ab Wintersemester 2009/2010 Immatrikulierten.

Die Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 10. Juni 2009, des Vorläufigen Senates vom 7. Juli 2009 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 15. Juli 2009.

Chemnitz, den 28. Juli 2009

Der Rektor  
der Technischen Universität Chemnitz  
In Vertretung

Prof. Dr. Cornelia Zanger